

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementspreis durch Boten vierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,60 RM. • Einzelnummern 50 Hg. • Anzeigen: Die 25 mm breite Millimeter-Zelle oder deren Raum 40 Hg. • Platzvorchriften ausgeschlossen. Postfach-Konto Hannover Nummer 57613. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Filiale Bochum, Kaiserstraße 34. • Telefon-Nummer 608 21. • Telegramm-Adresse: Altverband Bochum.

An die Verbandsmitglieder!

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 46 bis 49 des Verbandsstatuts wird hiermit die

27. Generalversammlung

unseres Verbandes auf Sonntag, den 20. Juli 1930, in das Gewerkschaftshaus in Breslau, Margarethenstraße 17, einberufen. Die Eröffnung der Generalversammlung erfolgt am Sonntag, dem 20. Juli 1930, nachmittags 6 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses, während die eigentliche Tagung am Montag, dem 21. Juli, vormittags 9 Uhr, beginnt und bis zum 25. Juli dauern dürfte.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung.
2. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung.
3. Geschäftsberichte für die Jahre 1928 und 1929:
 - a) Bericht der Verwaltung;
 - b) Kassenbericht;
 - c) Bericht des Kontrollausschusses.
4. Aenderung des Verbandsstatuts.
5. Das Bergarbeitsgesetz.
6. Reaktion in Wirtschafts- und Sozialpolitik.
7. Bericht vom Gewerkschaftskongress 1928.
8. Bericht vom Internationalen Bergarbeiterkongress 1930.
9. Wahl der Delegierten zum Gewerkschafts- und Internationalen Bergarbeiterkongress.
10. Wahl des Vorstandes, des Beirates, der Redaktion und des Kontrollausschusses.
11. Beratung der noch nicht erledigten Anträge.
12. Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Die Generalversammlung setzt sich nach § 48 des Statuts aus 150 Delegierten zusammen. Diese Delegierten sowie die doppelte Anzahl von Erfahrmännern sind im ganzen Verbandsgebiet zu wählen. Die Delegierten werden nach der Mitgliederzahl vom 31. Dez. 1929 verteilt, wobei mindestens 48 Wochenbeiträge zugrunde zu legen sind. Sobald die Mitgliederzahl, die am 31. Dezember 1929 vorhanden war, festgestellt ist, erfolgt die Verteilung der Delegierten auf die einzelnen Bezirke. Die Bezirksleitungen haben daraufhin die Wahlabteilungen einzuteilen und spätestens bis zum 13. Februar 1930 an uns einzuschicken. Die Veröffentlichung erfolgt in der „Bergbau-Industrie“ vom 22. Februar 1930.

Die Wahl der Delegierten und deren Erfahrmänner erfolgt im ganzen Verbandsgebiet am Sonntag, dem 6. April 1930, von 2 bis 6 Uhr nachmittags. Bei der Wahl sind die Bestimmungen

der Wahlordnung, welche in der nächsten Nummer der „Bergbau-Industrie“ veröffentlicht wird, streng zu beachten.

Als Delegierte können nach § 48 Abs. 1 des Statuts nur Mitglieder gewählt werden, die unserem Verbandsverbande mindestens zwei Jahre ununterbrochen angehören. Stimmen, die auf Mitglieder entfallen, die nach § 48 nicht wählbar sind, sind ungültig. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied in der Zahlstelle, wo es wohnt und wenn es bis zum Wahltage bereits vier volle Wochenbeiträge entrichtet hat. Es darf auch nicht länger als höchstens vier Wochen mit den Beiträgen im Rückstande sein. (Siehe jedoch § 5 Abs. 1 a und § 13 des Statuts.)

An der Generalversammlung haben außer den gewählten Delegierten noch teilzunehmen: die Mitglieder des Vorstandes, des Beirates, des Kontrollausschusses, die Redakteure der Verbandsorgane und die Bezirksleiter.

Die Aenderungsanträge des Vorstandes zum Verbandsstatut sind ausgearbeitet und werden in einer der nächsten Nummern der „Bergbau-Industrie“ veröffentlicht und zur Diskussion gestellt.

Nach § 49 Abs. 1 des Statuts können Anträge zur Generalversammlung vom Vorstand, von den Bezirkskonferenzen und den Mitgliederversammlungen gestellt werden. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß Anträge zum Statut von den Zahlstellenleitungen bis zum 15. März 1930 an die zuständige Bezirksleitung einzuschicken sind, damit sie in den vom 18. März bis 6. April 1930 im ganzen Verbandsgebiet stattfindenden Bezirkskonferenzen vorgelegt werden können. Anträge zum Statut können der Generalversammlung nur dann vorgelegt werden, wenn die Bezirkskonferenzen dies beschließen. Die von den Bezirkskonferenzen genehmigten Anträge zum Statut sind der Verbandsleitung bis zum 15. April 1930 zu übermitteln. Anträge, die zu den Punkten 1 bis 3 und 5 bis 12 der Tagesordnung gestellt werden, müssen gleichzeitig bis zum 15. März 1930 beim Vorstand eingereicht sein.

Die Anträge müssen getrennt von sonstigen Mitteilungen eingereicht werden. Das Papier ist nur auf einer Seite zu beschreiben. Bei jedem Antrag ist der Name des Bezirkes oder der Zahlstelle, der Tag, an welchem der Beschluß gefaßt ist, der Punkt der Tagesordnung und bei den Anträgen zum Statut der in Frage kommende Paragraph anzugeben. Ferner müssen die Anträge mit dem Stempel und der Unterschrift der Bezirks- oder Zahlstellenleitung versehen sein. Anträge, die den vorstehenden Bedingungen entsprechen und rechtzeitig beim Vorstand eingelaufen sind, werden dann zusammengestellt und den Zahlstellenverwaltungen (§ 49 Abs. 3 des Statuts) sowie den Teilnehmern der Generalversammlung zugestellt.

Alle später einlaufenden Anträge oder solche, die den Bestimmungen des Statuts nicht entsprechen, können in die Vorlage nicht aufgenommen werden.

Bochum, den 6. Januar 1930.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Fr. Hufemanni.

ollen sie gefälligst abtreten und anderen nervenstärkeren Leuten die Führung überlassen. Die Gewerkschaften werden es an nichts fehlen lassen, stärker als bisher als Dränger und Mahner auf den Plan zu treten. Denn letzten Endes wird die Existenz der deutschen Arbeiterklasse sehr wesentlich von dem Verlauf der Wirtschaft berührt.

Sage auf dem Arbeitsmarkt.

Im verflorenen Jahre war der Arbeitsmarkt nicht unwesentlich schlechter als im Jahre zuvor. Das Durchschnittsniveau der Arbeitslosigkeit hat sich seit 1926 ständig gehoben. Eine Ercheinung von Bedeutung sind die heftigen Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Kurve der Arbeitslosigkeit bewegt sich in jähem Auf und Ab. Wenn wir die letzten acht Vorkriegsjahre zum Vergleich heranziehen, so bewegte sich die Kurve der Arbeitslosigkeit in Prozenten der Gewerkschaftsmitglieder zwischen 1,5 als Mindestmaß und 4,8 als Höchstmaß. Die Schwankungsbreite betrug also 3,3 Prozent. In den fünf Nachkriegsjahren seit der Stabilisierung beträgt aber das Mindestmaß 3,5 und das Höchstmaß 22,6 Prozent. Mithin ist diese Schwankungsbreite auf 19,1 Prozent angewachsen. In dieser Gegenüberstellung zwischen Freisetzung und Beschäftigung von Arbeitskräften zeigen sich deutlich die veränderten Verhältnisse.

Der Konjunkturzyklus wird immer kürzer und löst das stoßweise Anschwellen und Wiederabstürzen des Beschäftigungsgrades aus. Die Rationalisierung der Produktion ist als eine der Gründe anzusehen. Die Schwankungen des Arbeitsmarktes gehen aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

	Hauptunterstützungsempfänger Arbeits- losen- versicherung	Arbeits- losen- unter- stützung	Gewerkschaftsmitglieder Arbeits- lose Prozent	Kurz- arbeiter Prozent
Januar	2 246 000	145 359	19,4	8,2
April	1 125 968	198 780	11,1	6,6
Juli	710 499	153 095	8,6	6,5
August	725 757	157 245	9,0	6,7
September	748 610	161 635	9,6	6,5
Oktober	889 492	171 642	11,0	6,7
November	1 200 396	186 683	13,8	7,3

Anfang des Jahres wurde die Arbeitslosigkeit von der abnormen Witterung sehr stark beeinflusst. Sie lag im Jahre 1929 höher als 1928. Während im verflorenen Jahre bereits im Juli der Tiefstand der Arbeitslosenziffer erreicht war, trat 1928 erst im September ein Aufstieg ein. Bei alledem muß allerdings beachtet werden, daß 1929 rund 380 000 neue Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt erschienen. Dieser Neuzuwachs von Arbeitskräften konnte nur zu einem Teil von der Wirtschaft aufgefugt werden. Im Durchschnitt war die Arbeitslosigkeit um 200 000 höher als 1928. Wenn dies auch feststeht, so ist die Produktion im Vorjahre auf einer sehr hohen Stufenleiter vor sich gegangen. Das Ausmaß der Produktion war mindestens so hoch wie 1928. Das Konjunkturinstitut nimmt sogar an, daß die Gütererzeugung im ganzen größer gewesen ist als im Jahre zuvor. Rückgänge in einzelnen Teilen der Wirtschaft wurden durch Produktionssteigerungen in anderen Wirtschaftszweigen mehr als ausgeglichen. Die Produktionsgüterindustrien zeigten eine in der letzten Jahreshälfte abwärts gerichtete Neigung. Der Rückgang der Beschäftigten in der Verbrauchsgüterindustrie ist zum Stillstand gekommen.

Die Produktion der Schlüsselindustrien.

Als Entlastungsmoment der Wirtschaftverschlechterung wird die außerordentlich hohe Beschäftigung im Bergbau und in der eisenhaltenden Industrie angesehen. Der Kohlenbergbau hat im Jahre 1929 fast durchgängig eine gute Konjunktur zu verzeichnen gehabt. Im Bergbau war der Beschäftigungsgrad nur bis auf 97,7 je 100 Gewerkschaftsmitglieder gesunken gegen 88,6 der Produktionsgüterindustrien insgesamt. Die nachstehende Uebersicht vermittelt ein Bild vom Verlauf der Produktion in den Schlüsselindustrien:

	Stahl in Millionen Tonnen	Braunkohle in Millionen Tonnen	Roheisen in Millionen Tonnen	Rohstahl in Millionen Tonnen	Produktions- indexziffer 1924=100
Januar	13,5	14,8	1,1	1,5	123,4
April	13,4	14,2	1,1	1,4	128,7
Juli	14,4	14,9	1,2	1,5	121,7
Oktober	14,8	16,0	1,2	1,4	126,9
November	—	—	1,1	1,3	—

Die Produktion der vorgenannten Produkte zählt zu den höchsten der Nachkriegszeit. Sie geht sogar über die Ergebnisse des letzten Vorkriegsjahres hinaus. Die Roheisenerzeugung der Vorkriegszeit verhält sich im jetzigen Reichsgebiet zu der gegenwärtigen Erzeugung wie 100 : 119; bei der Stahlproduktion ist das Verhältnis 100 : 114. Diese Ergebnisse werden mit bedeutend weniger Arbeitskräften erzielt. Hier liegt der Schlüssel zu der hohen Arbeitslosigkeit. Wie die Produktion insgesamt aber gewachsen ist, zeigt die oben mitgeteilte Produktionsindexziffer.

Diesem günstigen Produktionsergebnis in der Rohstoff- und Halbzugindustrie standen andere weit ungünstigere gegenüber. Es würde zu weit führen, hier auch nur die größten Industrien der Fertigverarbeitung aufzuführen. Aber selbst ein so wichtiges Gebiet wie das Baugewerbe konnte 1929 nicht zur Entfaltung kommen, weil empfindlicher Kapitalmangel und andere Umstände dem entgegenstanden. Im November wurden im Baugewerbe noch 71 Prozent Vollbeschäftigte gezählt gegen 81 Prozent 1928. Von den Verbrauchsgüterindustrien stand die Lederwarenindustrie mit 73,4 Prozent im November

Schwankungen des Wirtschaftslebens.

Die Rückblicke auf das Wirtschaftsleben eines stark entwickelten Landes bieten Gelegenheit, Einflüsse von Bedeutung festzuhalten. In einer Wirtschaftsperiode, wo der Konjunkturzyklus immer geringer wird, ist eine Zeitspanne in der Länge eines Jahres hierzu sehr geeignet. So wird denn auch die deutsche Wirtschaft in dem Augenblick, wo das Jahr 1929 im Meer der Vergangenheit versinkt, einer genauen Beobachtung unterzogen. Der Zwang, die wirtschaftlichen Vorgänge schärfer zu beobachten, tritt namentlich in diesem Jahre sehr klar zutage. Er liegt in den Zeitereignissen begründet. Denn kaum hat das neue Jahr begonnen, dann sitzen die Staatsmänner Europas wiederum im Jaag zusammen, um den Schlüsseltrich unter die Reparationslösung endgültig zu ziehen. Erst dann wird die Bahn frei werden, die die Wirtschaft Europas von dem Zwange befreit, der mehr als 15 Jahre auf diesem schicksalreichen Erdteil gelegen hat. Wird sich nach dieser Lösung eine Zusammenarbeit auf weit besserer und aussichtsreicherer Stufenleiter vollziehen, dann wird in der Tat ein neues Zeitalter in der Geschichte der Menschheit anbrechen.

Die Entnerung der Unternehmer hat die Krise verschärft.

Angeichts dieser Zeitenwende hat es namentlich die deutsche Wirtschaft notwendig, in sich zu gehen und die Grundlagen ihrer Existenz eingehend zu untersuchen. Eigentümliche Massensimmungen sind es, die den Verlauf der Wirtschaft beeinflussen und die Konjunkturschwankungen mehr oder weniger vertiefen. Noch niemals, vielleicht von den schwärzesten Tagen der Inflation abgesehen, hat eine solche Verzweiflung in Deutschland geherrscht wie gegenwärtig. Die „Frankfurter Zeitung“ trifft das Richtige, wenn sie in ihrem Wirtschaftsrück-

blick (Nr. 958) schreibt: „Schwarzmalerei und Pessimismus, Verzweiflung und Verdrossenheit herrschen in einem Umfange vor, welcher der wirtschaftlichen Entwicklung der nächsten Zeit zum Verhängnis werden kann.“ Das Blatt geht dann auf die Gründe der Mißstimmung ein und stellt fest, daß die Schuld an der Entnerung des deutschen Unternehmers liegt. Eine Hypochondrie (krankhafte Schwermütigkeit) laste auf den Nerven unserer Wirtschaftsführer, die im ausgesprochenen Gegensatz zu den Vereinigten Staaten von Amerika steht, wo Regierung und Unternehmertum gemeinsam sich der Wirtschaftskrise entgegenstemmen, um den Hochschwung der Wirtschaft weiter aufrechtzuerhalten. Es ist dem oben zitierten Blatt auch darin zuzustimmen, wenn es in diesem Zusammenhange schreibt: „Bei uns überbieten sich manche Syndici in einem Zusammenbruchsjaargon, der kaum irgendwie in der Welt seinesgleichen kennt. Bei uns gilt es beinahe auch als vaterländische Pflicht, die Glendeschalmei zu blasen, obwohl sich die Reparationsgläubiger durch noch so ehrliche Nachweise dieser Art noch nie haben erweichen lassen, wie sich in Paris aufs neue gezeigt hat, wo doch im wesentlichen nur Konzessionen in den Zahlen gegen Konzessionen in den Zahlungsbedingungen ausgehandelt wurden. Solche Bemühungen können dafür den eigenen Plan. Die gesündeste Konstitution erträgt es auf die Dauer nicht, ausschließlich mit düsteren Prophegeungen gequält zu werden, ohne schließlich als malsade Imaginaire für wirkliche Krankheiten eine übernormale Empfänglichkeit zu bekommen. Es ist höchste Zeit, daß wir uns besinnen und aufhören, durch Suggestion das Vertrauen in die eigene Kraft zu untergraben.“ Wenn sich die deutschen Unternehmer, die sich selbst als die „Führer der Wirtschaft“ betrachten, auch in der Zukunft als zu schlapp ansehen, die nicht ganz ohne ihre Schuld herbeigeführten Schwierigkeiten zu überwinden, dann

am tiefsten. Dann folgt die Schuhindustrie mit 76,7 Prozent usw. Die stärkere Ausfuhrfähigkeit reichte bei den meisten Zweigen der Fertigungsindustrie nicht aus, um die Schrumpfung auf dem Inlandsmarkt auszugleichen.

Warenverkehr und Umlaufentwicklung.

Der auch im Jahre 1929 anhaltende Wachstumsprozeß der Wirtschaft hatte auch einen stärkeren Warenbedarf zur Folge gehabt. Dementsprechend sind auch die Umsätze gestiegen. Der Warenumschlag ist ebenfalls auf einer hohen Stufe geblieben. Von 1927 auf 1928 stiegen die gesamten volkswirtschaftlichen Umsätze um 14 bis 15 Milliarden Mark; von 1928 auf 1929 ist eine Steigerung um nur 1 bis 2 Milliarden Mark eingetreten. Es hat also eine erhebliche Verlangsamung stattgefunden. Um ein genaues Bild zu erhalten, wollen wir auch hier eine entsprechende Zusammenstellung folgen lassen:

Table with 4 columns: Month, Reichsbahn, Beförderte Güter, Wagonumsätze der Kaufverträge je Mitglied (in Mark). Rows for January, April, July, October, November.

Die arbeitstäglige Wagengestellung der Reichsbahn hat eine Steigerung erfahren. Auch gegenüber dem Vorjahr ist keine Verminderung eingetreten. Die beförderten Güter zeigen durchschnittlich höhere Ziffern. Die durchschnittlichen Wagonumsätze des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine weisen ebenfalls eine Steigerung auf. Die diesbezüglichen Ziffern lagen über denjenigen des Vorjahres. Die Umsätze des Einzelhandels und des Handels wurden vom Konjunkturinstitut im Jahre 1928 auf 50 Milliarden M. geschätzt. Für 1929 wird die gleiche Ziffer angenommen. Gestiegen ist der Umsatz von Nahrungs- und Genussmitteln. Dies liegt in dem allgemeinen Zuwachs der Bevölkerung begründet.

Die Preisbewegung.

Krisen haben in der Regel einen Rückgang der Preisbewegung zur Folge. So war es auch im Jahre 1929. Leider ist dies nur bei den freien Rohstoffmärkten in Erscheinung getreten. Wie die nachstehende Zusammenstellung zeigt, sind auf den verbandsmäßig geregelten Rohstoffmärkten noch Preiserhöhungen eingetreten:

Table with 6 columns: Index numbers of wholesale prices, Industrial raw materials, Agricultural raw materials, Free prices, Regulated prices, Product prices, Consumer goods, Agricultural products. Rows for 1st, 2nd, 3rd, 4th quarters.

Der Großhandelsindex insgesamt betrug im Januar 138,9 und im November 135,5. Der Rückgang der Großhandelspreise für Konsumgüter, so bemerkt das Konjunkturinstitut hierzu, war bis jetzt noch nicht stark genug, um eine Senkung der Lebenshaltungskosten herbeizuführen. Das heißt mit anderen Worten, daß die rückgängigen Großhandelspreise dem Zwischen- und Kleinhandel zugute kommen. Die große Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger merkt davon sehr wenig. Auch der Rückgang der Großhandelspreise für Agrarstoffe, der die Landwirtschaft in eine mißliche Lage gebracht hat, wirkt sich auf dem Lebensmittelmarkt nicht aus. Das muß mit aller Entschiedenheit festgestellt werden.

Lebenshaltungskosten und Löhne.

Die Stundenlohnlöhne sind im verfloßenen Jahr weiter gestiegen. Doch erfolgte die Steigerung in sehr geringen Aus-

maßen. Folgende Zusammenstellung ermöglicht einen Vergleich zwischen der Lohnentwicklung und den Lebenshaltungskosten:

Table with 4 columns: Month, Hourly wage of skilled workers, Hourly wage of unskilled workers, Cost of living index (1913=100). Rows for January, April, July, October, November.

Das Einkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten soll von 1928 auf 1929 eine Zunahme von rund 1 Milliarde Mark erfahren haben. Wie obige Zusammenstellung zeigt, ist der durchschnittliche Stundenlohn für gelernte Arbeiter um 3 Pf. gestiegen, für ungelernete etwas weniger. Die Lebenshaltungskosten sind ungefähr gleich geblieben. Demnach müßte eine wenn auch geringe Erhöhung der Reallohne eingetreten sein. Beachtenswert ist aber, daß die Lebenshaltungskosten nicht den gesamten Bedarf einer Arbeiterfamilie erfassen. Es fehlen u. a. Steuern und soziale Leistungen. Dabei ist der Lebenshaltungsindex auf die primitivsten Bedürfnisse einer Arbeiterfamilie abgestellt. Immerhin können es die Gewerkschaften als einen nicht geringen Erfolg betrachten, daß die Löhne angesichts der wirtschaftlichen Lage nicht nur gehalten, sondern auch erhöht werden konnten.

Was wird das Jahr 1930 der deutschen Wirtschaft bringen?

Die Aussichten für die deutsche Wirtschaft im neuen Jahr sind nicht besonders rosig. Aber wie wir bereits eingangs ver-

merkten, sollte endlich an Stelle der tiefen Niedergeschlagenheit ein gewisser Optimismus treten. Die deutsche Wirtschaft hat eine so furchtbare Krise wie den Krieg überstanden. Sie hat die Ruhrbesetzung, die Vermögensumschichtung und die Inflation überwunden und ist nachdem zu einer Höhe gelangt, die sich auch kühne Optimisten gar nicht einmal haben träumen lassen. Nun, da die endgültige Regelung der Reparationsfrage in naher Aussicht steht, eine Senkung der Steuer vielleicht in nicht allzuferner Zeit möglich ist, die ganze Welt tiefen Frieden atmet, eine gezielte Zusammenarbeit namentlich der europäischen Staaten wahrscheinlich ist, die Kriegslasten auch im Innern des Landes eine von Jahr zu Jahr steigende Verringerung erfahren, der Zufluß von Auslandskapital in allernächster Zeit wieder in stärkerem Maße beginnen kann — sollte das Problem der deutschen Wirtschaft von kühnen Naturen einmal in ernsthafter Weise angefaßt werden. Die Erhöhung des Sozialprodukts ist das Wesentliche. Alle Voraussetzungen dazu sind u. E. gegeben. Eine allgemeine Erhöhung des Sozialprodukts wird auch eine Erhöhung des Soziallohnes zur Folge haben. Hoher Soziallohn und gestärkte Massenkraft wirkt auf ein stark industrielles Land wie ein warmer Regen auf verdorrten Boden. Wirtschaftskämpfe werden auch in dem bevorstehenden Jahre nicht ausbleiben. Das Problem der Lastenverteilung ist noch nicht gelöst, und weil dem so ist, müssen die Gewerkschaften starke Stöße zu empfangen, aber andererseits auch auszuteilen in der Lage sein.

Händlermacht gegen Gemeinwirtschaft. Anfrage an den Reichswirtschaftsminister wegen der Absatzorganisation im Ostelbischen Braunkohlenyndikat.

Die Absatzorganisation des Ostelbischen Braunkohlenyndikats ist im vergangenen Jahre zu wiederholten Malen Gegenstand eingehender Erörterungen im Großen Ausschuß und in einer eigens dazu bestellten Untersuchungskommission des Kohlenrates gewesen. Von den Arbeitnehmervertretern des Kohlenrates ist gegen das Ostelbische Syndikat eingewandt worden, daß es in einseitiger und gemeinwirtschaftlich nicht zu rechtfertigender Weise Handelsgesellschaften bevorzuge, die es verstanden haben, sich bestimmenden Einfluß auf die Braunkohlenunternehmen zu verschaffen. Bereits das Schmalenbach-Gutachten hatte diesen Vorgang gerügt, ohne daß daraufhin etwas vom Reichswirtschaftsministerium, in dessen Auftrage das Gutachten erstattet wurde, veranlaßt worden ist. Durch den am 1. April 1929 erfolgten Austritt der Minorität aus den ostelbischen Brikketvertrieben ist nun eine weitere Aushöhlung der Syndikatsfunktion in Ostelbien zugunsten der von den Werken benannten Handelsgesellschaften eingetreten. Damit hat sich das Syndikat für den größten Teil seines Vertriebes der eigenen Verfügungsgewalt begeben. Diese Tatsache steht aber im Widerspruch zu dem Kohlenwirtschaftsgesetz und bildete den Ausgangspunkt der Bemängelungen der Arbeitnehmervertreter.

Die Untersuchungsarbeiten des Kohlenrates haben sich sehr lange hingezogen. Erst am 26. November 1929 konnte der Große Ausschuß den Bericht der Untersuchungskommission entgegennehmen. Während der Berichterstattung, Herr Berghauptmann Benhold, als Geschäftsführer des Kohlenrates feststellen zu können glaubte, daß keine Mängel vorliegen, die als wesentliche, geschweige denn als eine Verletzung der Interessen der Öffentlichkeit oder der Allgemeinheit angesprochen werden müßten, hat unser Vertreter, Kollege Dr. Berger, in einer längeren Rede noch-

mals den Standpunkt der Arbeitnehmer eingehend begründet und schloß seine Ausführungen mit dem Satz: „Das Ostelbische Syndikat entspricht nicht den Erfordernissen des Kohlenwirtschaftsgesetzes, weder seinem Buchstaben noch seinem Geiste.“

Diese Darlegungen konnten von den Syndikatsvertretern in der Diskussion nicht stichhaltig widerlegt werden. Dennoch nahm der Große Ausschuß mit den Stimmen der Unternehmer, der Kohlenhändler und eines Teiles der Verbraucher folgenden Antrag des Aufsichtsratsvorsitzenden des Mitteldeutschen Syndikats an:

- 1. Der Große Ausschuß erkennt an, daß die Absatzregelung des Ostelbischen Braunkohlenyndikats seit Geltung der am 13. Juni 1928 vom Reichskohlenrat unter Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums genehmigten Satzung sich in deren Rahmen bewegt, und stellt zugleich fest, daß diese Regelung nicht gegen das Kohlenwirtschaftsgesetz verstößt;
2. diesen Beschluß der Presse unverzüglich bekanntzugeben.

Die Veröffentlichung dieses Beschlusses hat allenthalben in der Presse, selbst in der den Unternehmern nahestehenden „Königlichen Zeitung“, Befremden hervorgerufen. Dabei ist auch zum Ausdruck gebracht worden, daß dieser Beschluß unmöglich das letzte Wort in einer so schwerwiegenden Sache sein könne. Das ist auch unsere Meinung.

Die Arbeitnehmervertreter des Reichskohlenrates haben daher am 22. Dezember 1929 an den Herrn Reichswirtschaftsminister eine Anfrage gerichtet, deren Wortlaut wir nachstehend wiedergeben:

„Sehr geehrter Herr Minister!

Die unterzeichneten Mitglieder des Großen Ausschusses des Reichskohlenrates, die bergbauliche Arbeiter, Arbeiter der Gasanstalten und der kohlenverbrauchenden Industrie, technische An-

nicht zu begrüßen. Voll und ganz verliert er jedoch seine Daseinsberechtigung im Zeitalter der Konzentration, in dem wir ja leben.

Ein Kapitel für sich sind die Werkvereine. Die mitteldeutschen Braunkohlenbarone versuchen, den für Freiheit und Recht ihrer Mitglieder kämpfenden Gewerkschaften — denselben Gewerkschaften, die bei Kriegsende zu Hilfe gerufen wurden, als der deutsche Bankrott unvermeidlich erschien — in den Werkvereinen ein Bollwerk entgegenzusetzen. Oder glaubt ein Werkvereiner, daß die Unternehmer nur aus Mitleid mit ihren armen Zeitgenossen sich zu diesem Schritt bewegen ließen? Wenn ja, dann könnten die Werksbesitzer ja den Forderungen der Gewerkschaften nachkommen und durch eine bessere Regelung der Lohn- und Arbeitszeitbedingungen die wirtschaftliche und kulturelle Lage der Braunkohlenarbeiter allgemein heben. Das gerade Gegenteil ist jedoch der Fall. Jede den Arbeitern zuteil werdende Besserung der Lebensverhältnisse mußte den Unternehmern in zähem Kampfe durch die Gewerkschaften abgetrotzt werden. Daß der größte Teil der Braunkohlenkumpels dieses erfaßt hat, beweist die verhältnismäßig straffe Organisation.

Grob gesehen, sind die Werkvereiner psychologisch in drei Gruppen zu teilen. Auf die eine Kategorie paßt das Bibelwort: „Herr, vergib ihnen!“ Mit ihnen ist nicht zu rechnen. Niedrige geistige Entfaltung läßt ihnen ein Verständnis für vernünftige Dinge abgehen.

Eine andere Gruppe ist die der persönlich Berärgerten. Irrendmann haben sie sich einmal mit einem unserer Funktionäre „verfracht“. Sie versichern, früher lange bei uns gewesen zu sein. Nur purer Trost läßt sie den Weg nicht wieder zurückfinden. Für sie wird es Zeit, daß sie sich ihrer Pflicht erinnern.

Die Wortführer endlich sind die Ultraradikalen von einst, die vor 1924 ganz links nicht auf ihre Köpfe kamen, versuchen es jetzt einmal ganz rechts. Mag die gesamte Arbeiterbewegung auch darunter leiden, wenn nur ihre egoistischen Empfinden Genüge geschieht!

Daß ein Teil der Stötrupps der Braunkohlenmagnaten aus Jugendlichen besteht, ist nicht weiter verwunderlich, denn die Jugend kann auf Grund ihres unentwickelten Bewußtseins für politische und gewerkschaftliche Dinge noch nicht klar unterscheiden. Pflicht der alten Kameraden ist es jedoch, den Jungens den richtigen Weg zu zeigen.

Alles in allem betrachtet, ist die Werkvereinsbewegung eine Einrichtung, die den Reim des Verfalls in sich trägt, denn jedem muß es einmal einleuchten, daß in einer privatkapitalistisch orientierten Wirtschaft es nie eine Gemeinschaft zwischen Lohnarbeit und Kapital geben kann. Das gilt auch für die Niederlaufiß. Willi Berneiser.

In der Niederlaufiß.

Auf der Fahrt.

Langsam dampft der Zug aus der Halle des Görlitzer Bahnhofs und nimmt seinen Weg südwärts. Das Häusermeer Berlins mit all seinem hastenden Leben voll Unruhe und Nervosität bleibt zurück. Taxi-Chauffeure hupen den Abschiedsgruß. Dann tauchen Siedlungen und Lauben auf. Weitausgedehnt kennzeichnen sie die Peripherie Berlins.

Jauchend rißt sich die eiserne Raupe in den nadelholzbestandenen Spreewald hinein. Fern hinten über den Bäumen wehen Rauchfahnen und entenden die letzten Grüße der großen Stadt.

Hinter Königswusterhausen mit seinen vielen Funktürmen verändert sich die Gegend vollständig. Zu beiden Seiten der Bahn liegt Wald. Zwischen durch leuchten Lümpel und kleinere Seen auf. Sandboden ringsum läßt die Flora nur kümmerlich gedeihen. So kommt es denn auch, daß nur wenige Laubbäume vom Auge der Reisenden erpäht werden. Mitten im Lanngrün taucht plötzlich ein Ruffensriedhof auf und mahnt mit seinen dunklen Kreuzen an die Schrecken des Krieges.

Lübbenu, der Kern des Spreewaldes, mit seinen unvermeidlichen, traditionellen Gurken am Bahnhof, bietet für eine kurze Zeit Rast. Mit uns steigen eine Reihe Kumpels aus, die ruckabgehenden sich in Lübbenu verlieren oder aber dem Anschluß zugreifen, um nach angestrengter Schicht im fern von der Arbeitsstelle gelegenen Heim Ruhe und Erholung zu suchen.

Nach kurzer Pause geht auch unsere Tour weiter. Die Gegend wird noch trostloser. Weitausgedehnt sind die Nadelholzwälder. Selten trifft das Auge geschlossene Dörfer. Einige Geflüggelfarmen und vereinzelte Erbsenfelder des winterrlichen Bild. Doch alles hat ein Ende. Auch unsere Fahrt durch die sandige ostelbische Ebene wird mit dem Einlauf des Zuges in den Senftenberger Bahnhof beschloßen. Unser Ziel, die Niederlaufiß, ist erreicht.

Senftenberg.

Senftenberg ist die Metropole des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter für das ostelbische Braunkohlengebiet. Von hier aus spinnen sich die Fäden der Organisation zu den räumlich weitausgedehnten Geschäftsstellen des Bezirks. Groß ist die Arbeit, die der tägliche intensive Kampf mit den Besitzern der Braunkohlenwerke bzw. mit ihren Angestellten um die Wahrung der Interessen unserer Kumpels erfordert. Nicht minder groß ist aber der Erfolg bei der Vertretung der Kameraden durch die Gewerkschaft anlässlich ihrer großen und kleinen Konflikte aus dem Arbeitsverhältnis. Daß die Kameraden dieses zu würdigen wissen, beweisen die Organisationsverhältnisse.

Ein Blick auf Senftenberg selbst führt uns vor Augen eine behäbig-ruhige, etwa 18 000 Seelen zählende Stadt, die von engen, holprig gepflasterten Straßen durchzogen ist. Vergebens hält man Umschau nach einer Straßenbahn. Taxis und Automobile versuchen den Verkehr zu bewältigen, was ihnen auch mühelos gelingt, denn hier hat fast jeder sein eigenes Fahrzeug — das Fahrrad.

Die Verwaltung der Stadt ist stark mit Vertretern der Arbeitnehmerkreise durchsetzt — eine Erscheinung, die gerade für das ostelbische Revier erfreulich, aber auch notwendig ist.

Rund um Senftenberg.

Die große Bedeutung des Gebietes liegt in den mächtigen Braunkohlenflözen, die teils im Tagebau, teils im Tiefbau ausgebeutet werden. Vorwiegend ist der Tagebau. Oft ganz im Walde versteckt, nur von Bergmannsiedlungen umgeben, findet man die riesigen Tagebauanlagen. Rößelbagger türmen Sandhaufen — den Abraum — auf und legen die braunen Kohlen bloß, die, von weiteren Baggern losgerissen, in Waggons geladen und zu den Fabriken gebracht werden. Von hier aus nehmen sie, zu Brickets gepreßt, ihren Weg in die Defen der Bevölkerung, wohlige Wärme spendend. Nicht ohne Reiz ist das Bild für den Wanderer, der nächstlicherweile die einsamen Straßen der Niederlaufiß durchwandert. Rhythmisches Klappern kündigt fern Bricketfabriken an. Lichtbündel von Hunderten von Lampen deuten die Stätten an, wo Tag und Nacht sich Bagger ins braune Erdrich fressen und Kohlen brechen.

Dort, wo Tiefbau herrscht, gleicht das Terrain einem Schlachtfeld. Trichter reiht sich an Trichter, denn nach erfolgtem Abbau läßt man das Grubenfeld einfach zu Bruch gehen. Und da der sandige Boden in sich keinen Halt hat, so bricht das Erdrich bis zu Tage durch.

Die Wohnverhältnisse sind zum Teil wenig ansprechend. Die Mehrzahl der Arbeiter wohnt in Siedlungen, die sich eng an die Werke anschmiegen und, soweit sie von den größeren Aktiengesellschaften erbaut wurden, einigermaßen befriedigen können. Menschenunwürdig ist jedoch das Wohnen in den zahlreichen Baracken und in einem großen Teil der viel zu kleinen Werkwohnungen.

Die Organisationsverhältnisse sind nicht die schlechtesten. Von der etwa 28 000 Mann starken Belegschaft im ostelbischen Bezirk sind rund 15 000 in unserem Verbandsorganisiert. An anderen Verbänden haben wir noch die Maschinisten und Heizer, den Deutschen Metallarbeiterverband, den Gewerksverein christlicher Bergarbeiter und den Gewerksverein Hirschbunder. Dieser Zustand der vielen Verbände innerhalb eines einheitlich orientierten Industriegebietes ist an und für sich schon

gestellte und Genossenschaften vertreten, gestatten sich hiermit, an den Herrn Reichswirtschaftsminister als den Oberaufsichtsführenden über die gemeinwirtschaftlich geregelte Kohlenwirtschaft folgende Anfrage zu richten:

Der Große Ausschuss des Reichskohlenrates hat in seiner Sitzung am 26. November die Frage der Abjagorganisation des Ostelbischen Braunkohlensyndikats erörtert und eine vom Herrn Generaldirektor Tietze eingebrachte Entschließung angenommen, die zum Ausdruck bringt, daß die Abjagregelung des Ostelbischen Braunkohlensyndikats seit Geltung der am 13. Juni 1928 genehmigten Satzung sich in deren Rahmen bewege und nicht gegen das Kohlenwirtschaftsgesetz verstoße. Diese Entschließung ist mit den Stimmen der bergbaulichen Unternehmer, der Kohlenhändler und eines Teiles der Kohlenverbraucher angenommen worden.

Die unterzeichneten Mitglieder des Großen Ausschusses des Reichskohlenrates halten diese Entschließung für verfehlt, da sie ohne eine hinlänglich begründete Widerlegung der von Arbeitnehmerseite vorgetragenen rechtlichen und wirtschaftlichen Bedenken gegen die ostelbische Abjagorganisation gefaßt worden ist. Diese Bedenken bestehen auch noch nach der Mehrheitsentscheidung des Großen Ausschusses fort.

Ueber das Vorbringen der Arbeitnehmervertreter zu der Frage der ostelbischen Abjagorganisation unterrichtete die Sitzungsniederschriften des Großen Ausschusses vom 24. April und vom 5. Juni, die Niederschriften über die beiden Sitzungen des Untersuchungsausschusses vom 12. September und 18. Oktober sowie die Niederschrift über die entscheidende Sitzung des Großen Ausschusses vom 26. November. Bei allen diesen Sitzungen war der Herr Bevollmächtigte des Reichswirtschaftsministers zugegen.

Wir richten nunmehr hiermit an den Herrn Reichswirtschaftsminister die Anfrage,

ob er die Abjagorganisation des Ostelbischen Braunkohlensyndikats, namentlich seit dem am 1. April 1929 erfolgten Austritt der Minorität aus dem ostelbischen Brilleitertribunal, mit dem Wortlaut und mit der Absicht des Gesetzes über die Regelung der Kohlenwirtschaft und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen im Einklang befindlich erachtet.

Bei dieser Anfrage legen wir die besondere Betonung auf eine rechtliche und wirtschaftliche Beurteilung der tatsächlich bestehenden ostelbischen Abjagorganisation und nicht auf die Mängel in dem genehmigten Syndikatsvertrage.

Die Antwort bitten wir dem Vorsitzenden des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Abg. Hufemann, zustellen zu wollen.

Mit hochachtungsvollem Glückwunsch!
(Unterschriften.)

Die Beantwortung dieser Anfrage, die von der ersten Sorge getragen ist, daß im Bereich des Ostelbischen Braunkohlensyndikats mächtige Großhandelskonzerne die gesetzlich vorgeschriebene und gemeinwirtschaftlich kontrollierte Syndikatsfunktion zum Schaden der Kohlenverbraucher und der Bergarbeiter sowie der Gesamtheit immer weiter auszuheilen, wird für die weitere Haltung der Arbeitnehmervertreter im Reichskohlenrat bestimmend sein. --

beeinträchtigt würde und daß zugleich eine Minderung der Kaufkraft auf dem inländischen Markte einträte, unter der dann auch die deutsche Landwirtschaft schwer Schaden leiden müßte. Die finanzielle Folge für die Reichskasse läme hinzu, denn

das System der Einfuhrschemie bedeutet eine mit einseitig wachsenden Brotgetreidezöllen wachsende Exportprämie,

die überdies dem ausländischen Konsumenten und dem ausländischen Viehzüchter das deutsche Getreide auf Kosten des Reiches zu Preisen liefert, die eine direkte Subventionierung des Auslandes bedeuten.

So bleibt für Deutschland auf die Dauer nur die Umkehr von der bisherigen Getreidezollpolitik übrig, also die

schrittweise Senkung der Getreidezölle mit dem Ziele der Förderung der landwirtschaftlichen Veredelungsarbeit. Eine starke innere Kolonisation muß damit Hand in Hand gehen.

Die gegenwärtige Agrarkrise, stark mit hervorgerufen durch die Verschärfung der letzten Jahrzehnte und durch falsche Richtung der Agrarzollpolitik in den letzten Jahrzehnten, erfordert allerdings Uebergangsmassnahmen, damit diese Krise, namentlich im deutschen Osten, nicht eine untragbare Verschärfung erfahre. Für eine kurz bemessene Uebergangszeit sind deshalb

Uebergangsmassnahmen zu empfehlen, die namentlich dem Roggenüberschuß bessere Absatzmöglichkeiten schaffen.

Aber auch diese Uebergangsmassnahmen werden nur dann wirklich zum Heile der Landwirtschaft führen, wenn die deutsche Agrarwirtschaft und Agrarpolitik in dieser Uebergangsfrist entschlossen sich auf die veränderte Lage einstellt.

Umkehr in der Zollpolitik?

Ein Mehrheits-Gutachten des Reichswirtschaftsrates.

Bei der Beratung der neuen Zollvorlage im Reichswirtschaftsrat hat die Mehrheit der Ausschussmitglieder eine „Sondererklärung zur künftigen Entwicklung“ abgegeben, die bleibende Bedeutung beanspruchen darf. Wir geben deshalb im folgenden den vollen Wortlaut dieses Gutachtens wieder:

Die „Sondererklärung“, der die Mehrheit des Reichswirtschaftsrates zugestimmt hat, lautet folgendermaßen: Der Entwurf eines Gesetzes über Zolländerungen mit seinen Vorschlägen für eine neue schwerwiegende Erhöhung der Getreidezölle erbringt den Beweis, daß die deutsche Agrarpolitik vor einem Wendepunkte steht, dessen Bedeutung mit dem höchsten Ernst erkannt werden muß. Die Konkurrenzüberlegenheit des Auslandes beruht zu einem entscheidenden Teile darauf, daß

die ausländische Landwirtschaft in dem letzten Jahrzehnt Fortschritte gemacht hat, denen die deutsche bisher erst unzulänglich gefolgt ist.

Standardisierung der Produktion, genossenschaftliche Organisation des Absatzes in neuen Formen, Rationalisierung der Betriebe — das sind Selbsthilfemaßnahmen der Landwirtschaft, die mit ganz anderem Nachdruck als bisher unternommen werden müssen und die der Staat besonders durch Besserung des Bildungswesens auf dem Lande fördern kann.

Durch die immer weitere Erhöhung der Zollsätze ist diese grundlegende Voraussetzung jeder wirklichen Rentabilitätssteigerung der Landwirtschaft nicht zu ersetzen. Die bisherige Agrarpolitik mit ihrer

einseitigen Betonung des Getreidezolls

hat im Gegenteil die Anpassung der deutschen Landwirtschaft an die veränderten Bedürfnisse und Möglichkeiten des Marktes, der in ganz anderem Maße als früher auf die Erzeugnisse der bäuerlichen Veredelung eingestellt ist, nicht gefördert, sondern gestört. Das gilt in erster Linie für die Viehwirtschaft.

Da der größte Teil der in Deutschland produzierten Getreidefrüher regelmäßig verfüttert wird, ist die Rentabilität des Ge-

treidebaues ebenso die von Wiesenbau, Weidewirtschaft und Futterbau auf dem Ackerlande vornehmlich von der Rentabilität der Viehwirtschaft abhängig. Der Brotgetreidebau umfaßt nur etwa 12 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Produktion Deutschlands. Die Rentabilität der Viehhaltung hängt aber ab von der Spanne zwischen den Futtermittelpreisen einerseits und den Preisen von Vieh und tierischen Erzeugnissen andererseits und nicht von der absoluten Höhe dieser Preise. Das gilt auch für die Verwendung des Futtergetreides. Dieses gegenseitige Verhältnis der Preise müßte vor allen Dingen so gestaltet werden, daß der ausländische Viehproduzent nicht von dem deutschen bevorzugt wird, was eintritt, wenn die Zölle auf Vieh und Viehprodukte im Vergleich zu den Zöllen auf Futtergetreide so niedrig oder die des Futtergetreides so hoch ausfallen, daß der ausländische Produzent infolge niedrigerer oder fehlender Futterzölle bei günstigeren Preisspannungen produzieren kann als der deutsche.

Unsere derzeitigen Zollrelationen bedeuten aber zum großen Teil eine solche Begünstigung der Auslandsproduzenten gegenüber den deutschen.

Sie treiben daher die Viehzucht ins Ausland, so daß namentlich der deutsche Bauer immer mehr benachteiligt wird. Der dauernd wachsende Import von tierischen Edelerzeugnissen (Einfuhr an Vieh und Vieherzeugnissen etwa 1,35 Milliarden Mark jährlich) ist der Beweis.

Zur Erreichung einer die inländische Viehwirtschaft fördernden Relation der Zollsätze können zwei Wege führen: nämlich entweder eine entsprechende Erhöhung der Zölle auf Vieh und Viehprodukte oder eine entsprechende Herabsetzung der Getreidezölle. Den ersten Weg aber kann Deutschland nicht gehen, denn eine generelle Erhöhung der Zölle auf Vieh und tierische Erzeugnisse unter Beibehaltung der heutigen Getreidezölle würde eine untragbare Verteuerung der Lebenshaltung des deutschen Volkes zur Folge haben, mit dem Ergebnis, daß die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt weiter aufs schärfste

Eineinhalb Milliarden Mark Eisensteuer.

Das „Magazin der Wirtschaft“ schreibt den Herren der Groß-eisenindustrie in seiner Nummer vom 5. Dezember v. J. einige bittere Wahrheiten ins Stammbuch. Es weist auf den bekannten Zweck der Kartelle hin, die Inlandspreise in die Höhe zu schrauben, um ins Ausland billigere liefern zu können. In Deutschland erfolgte nach Wiedereinführung der Eisenzölle 1925 eine fast reiflose Kartellierung auf dem Gebiet der Eisenproduktion, weit umfassender, als sie vor dem Kriege vorhanden war. Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, den Inlandspreis auf einer Höhe zu halten: Weltmarktpreis + Fracht + Zoll. Der Versuch, durch internationale Verträge die Auslandspreise den Inlandspreisen anzugleichen, gelang nicht. Die deutschen Eisenpreise blieben um ein Viertel bis ein Drittel höher als die Weltmarktpreise, während vor dem Kriege die deutschen Preise nur 5 bis 6 Prozent über den Preisen von Antwerpen lagen (lob = frei an Bord).

Wenn man berechnet, was dieser Preisunterschied an höheren Preisen für den deutschen Inlandsverbrauch bedeutet, so kommt man zu folgendem Ergebnis: 1926: 230 Mill. M., 1927: 400 Mill. M., 1928: 340 Mill. M., 1929: 320 Mill. M. Das sind 1350 Mill. M., mit 150 Mill., die man für 1925 ansetzen kann,

eineinhalb Milliarden Mark Eisensteuer!

Der eisenverarbeitenden Industrie wurde, um sie der internationalen Vereinbarung gefügig zu machen, eine Rückvergütung für das von ihr verarbeitete Eisen zugestanden. Man darf sie mit etwa 220 Mill. M. einsetzen, so daß noch eineinviertel Milliarden Mark Eisensteuer übrig bleiben.

Mit diesen eineinviertel Milliarden finanziert man die Kosten der nationalen und internationalen Kartellierung, der Verlustausfuhr und die Aufrechterhaltung an sich unrentabler Betriebe.

Die Herrschaften, die kraft ihrer Wirtschaftsmacht dem deutschen Volke eine solche Eisensteuer auferlegen, haben wohl am wenigsten Ursache, über zu hohe staatliche steuerliche Belastung zu klagen!

Südharzer Erzbergbau.

Der Antimon-Erzbergbau nahm in der Entwicklung und Geschichte des Südharzer Bergbaues bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts neben dem Silberbergbau die erste Stelle ein. Antimon wurde bei Wolfsberg und Neudorf (im Anhalt) sowie in Straßberg gewonnen. Die leider nur dürftig vorhandene Literatur besagt, daß der Antimon-Erzbergbau bei Wolfsberg um das Jahr 1740 unter der Regierung des „alten Fritz“ eingeleitet worden ist. Bis zum Jahre 1782 wurde das Unternehmen durch eine Gewerkschaft betrieben, bei der die ausschlaggebenden Kugenhauer Leipziger Kaufleute waren. Von 1782 bis 1796 ruhte der Betrieb in Wolfsberg. Der anhaltinische Berggraf K e h l e r legte deshalb für sich im Jahre 1793 Mutung auf die Graf-Jost-Christians-Zeche im Wolfsberger Kirchenholze nebst Ober- und Unterstollen und sonstigen Gerechtigkeiten ein, worauf ihm vom 7. Dezember 1793 durch das Graflich Stolbergische Bergamt die Befähigungsurkunde zugestellt wurde. Diese befähigte den Bau auf Silber, Kupfer und alle anderen Mineralien, als Antimon u. dgl. Flußspat, Eisenstein und Kohle waren von der Verleihung ausgenommen. Dem Muter wurde auferlegt, daß der Bau nach der Kurfürstlich Sächsischen Bergordnung zu führen sei. Zur selben Zeit überließ Berggraf K e h l e r dem Fürsten Albrecht zu Anhalt-Bernburg sämtliche 128 Rüge, die er von der früheren Gewerkschaft erworben hatte. Die Grube wurde dann am 20. Dezember 1793 dem Fürsten Albrecht und nach dessen Ableben am 11. September 1801 dem Fürsten Alexis Friedrich Christian zugeschrieben. Mit der alleinigen Administration wurde K e h l e r betraut. Im Jahre 1855 ging der Betrieb durch Kauf für den Preis von 1400 Thaler an den damaligen Leiter der Grube, Berginspektor K a h l e n b e r g, über. 1861 wurde der Betrieb, nachdem man weitere Aufschubarbeiten im Großen Mittelberge und am Spükefopf unternommen hatte, nach 120jähriger Betriebsdauer eingestellt. Die von Rahlenberg übernommene Gewerkschaft besteht heute noch. Derzeitiger Repräsentant ist der Sägewerksbesitzer Hermann W o r d i in Wolfsberg, der auf der Antimongrube wohnt und auch Besitzer bzw. Inhaber von 68 Rügen, der Majorität, ist. Die restlichen 60 Rüge der Erzbergbau-gewerkschaft befinden sich zum Teil in nicht bekannten Händen. In einem alten Verzeichnis der Kugenhauer findet man noch die Namen mehrerer alteingesessener Eislebener. Die Gerechtigkeiten hat eine Größe von etwa zwei preußischen Maximalfeldern = je 2 200 000 Quadratmeter unter den Namen Germania und Herzynia in den Gemarkungen Wolfsberg, Dietersdorf und Carlsrode. Beide Felder sind zusammenhängend und markcheiden im Süden mit der Gerechtigkeiten Dietersdorf. Der Osten ist bergfrei, d. h. nicht verliehen. Die übrigen Grenzen

im Westen und Norden markcheiden mit den Feldern Stolberg XIX, III, XVIII und XVI, welche auf Eisen und Schwefelerze verliehen sind. Der Betrieb erstreckte sich in den verliesenen Feldern neben den schon erwähnten Versuchsschächten in der Hauptsache auf die Zeche Grauer Wolf, welche später in die Graf-Jost-Christians-Zeche und Antimoniumgrube umgetauft wurde. Diese Zeche sowie die Versuchsschächte sind bis zum Jahre 1861 — in den letzten zehn Jahren nur mit einem Steiger und drei Mann belegt — ununterbrochen in Betrieb gewesen. Die Antimoniumgrube hatte sehr gute Anbrüche zu verzeichnen. Sie repräsentierte den Hauptgewinnungspunkt für das so wertvolle Erz Antimon. Auch fand auf ihr die Aufbereitung und Verhüttung (Seigerprozeß) statt. Zur Erschließung und zum Abbau des Antimonerzerganges waren, nachdem der Gang durch Schürferuche nachgewiesen war, zwei Schächte, der Alte und der Neue Kunstschacht, je 20 Lachter = je 2,09 Meter, abgeteuft. Weiter waren noch Hilfschächte und der sogenannte Leipziger Schacht — wohl mit Rücksicht auf die Leipziger Kugenhauer so getauft — auf eine Teufe von 18 Lachter niedergebracht und standen mit ihrem Sohlentiefen in der Höhe des Stollens, welcher die über ihn zutretenden Wasser abführt. Dieser Stollen hat eine Länge von 500 Lachter. Sein Mundloch befindet sich westlich der Dorf-lage des Ortes Wolfsberg. Die Stollenwasser gelangten von hier aus in den vom Kunstschicht kommenden Abflußgraben, welcher in die sogenannte Wolfsberger oder Wilde Wipper mündet. Die Wasserhebung der unter der Stollensohle zutretenden Wasser erfolgt durch ein 30 Fuß hohes Kunstrad, welches jetzt noch in der sogenannten Radehuber vorhanden ist, die 20 Meter unter der Tagesoberfläche liegt. Den Antrieb erhielt es durch eine mit dem Kunstschicht in Verbindung gebrachte sogenannte Aufschlag-röhre. Die Anlage des Kunstschichtes ist 1835 beendet worden. Gepeißt wurde er durch atmosphärische Niederschläge und die Wasser aus der „faulen Pfütze“, aus Wiesen. Auch dieser Kunstschicht ist heute noch vorhanden. Da die im Kunstschicht ange-sammelten Wasser für den Betrieb nicht ausreichten, ist 1836 bis 1840 eine zehnpferdige Dampfmaschine in Betrieb gewesen, die das Wasser mit zwei Druckspritzen bis zum Stollen hob. Der Abbau der antimonhaltigen Mineralien erfolgt in der Grube durch so-genannten Firtenbau. Zum Abtransport des gewonnenen Hau-fwerkes werden Tröge benutzt, mußelförmige Behälter aus Holz oder Blech, die mit zwei Knaggen zum Handtransport versehen waren, und mit Karren. In den Strecken benutzte man hierzu sogenannte ungarische Hunde, vierräderige Karren, im Schacht sogenannte Kübel. Ueber Tage wurden die geförderten Massen, nach Handscheidung, auf den Erzhaufen bzw. auf die Halbe mit-tels Karren gefahren. Das Zechenhaus, Magazin, Schmiede, die Erzbucht zur Aufnahme der geförderten Erze, die vor dem Klä-ven erst gewaschen und abgetrocknet sein mußten, das Schmelz-

haus, der Kohlenschuppen, der Pulverturm sowie ein Bergoffi-ziantenhaus weisen auf eine gute betriebliche Anlage hin. Die Belegschaft betrug bis zu 50 Mann. Im Jahre 1852 versuchte Graf Karl Martin zu Stolberg-Rosla, einen im Jahre 1747 stillgelegten Fundschacht im Großen Mittelberge, welcher auf dem Gange der Jost-Christians-Zeche in etwa 12 Km. westlicher-Ent-fernung abgeteuft war, wieder in Betrieb zu setzen. Es wurden dabei bis zu zwölf Mann beschäftigt. Die Kosten trug der Graf. Dieser Fundschacht hatte eine Teufe von acht Lachtern und stand mit seinem Sohlentiefen in Höhe der Stollensohle. Auch hier bewegte sich die Vorrichtung nur über der Stollensohle. Abbau ist nicht eingeleitet worden. Nach dem ebenfalls noch vorhandenen Grubenbild sind etwa 100 Lachter Vorrichtungsstrecken getrieben worden. Ob der Gang baumwürdig war oder nicht, wird nicht berichtet. Hangtüche mit Erzmitteln sind auf den Halben ge-funden worden. Außer dieser Arbeit wurde südöstlich vom Fund-schacht im Großen Mittelberge im sogenannten Spükefopf ein Versuchsschacht auf dem Gange bis zu etwa 8 Lachter Teufe niedergebracht. Erzmittel fanden sich bis zur Sohle. Bei etwa 4 Lachter Teufe zeigte sich auf etwa 4 Lachter Länge ein derbes Trum Antimon. In jüngster Zeit ist dieser Versuchsschacht durch einen Stollen unterfahren. Es sind auch weitere Vorrichtungsar-beiten, zuletzt Abteufen und Gesenks, ausgeführt, die zum Teil derbe Erzmittel brachten. Der Weiterbetrieb ruht aber gegen-wärtig infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse. Ein weiteres Versuchsfeld ist in den sogenannten Schächten bei Dietersdorf. Hier finden wir eine ganze Reihe Ringen, Versuchsschächten. Auf ihren Halden sind Erzmittel festzustellen. Weiter südlich von diesen Schächten ist noch die Halde der Grube Feldbush, worüber aber keine Aufzeichnungen vorhanden sind. In einer Chronik wird eine „Aemuliumgrube“ bei Dietersdorf erwähnt. Ob diese Grube mit der Grube Feldbush identisch ist, ist nicht geklärt. Ebenfalls, ob der Defani Betram zu Leinungen Großbergbau betrieben hat. Bekannt ist von ihm nur, daß er am 22. Mai 1754 Mutung eingelegt hatte. Man trifft also im gesamten Südharz und im Anschluß daran auch im Ostharz Zeugen ehemaligen Bergbaues. Ob er damals rationell durchgeführt ist und ob er vielleicht noch einmal Zukunftsaussichten besitzt, ist allerdings eine andere Frage. Man kann aber wohl annehmen, daß mit technisch modernsten Mitteln über kurz oder lang immerhin wie-der Versuche unternommen werden dürften, um die Möglichkeit eines Abbaues der Erzbergbaulager in diesen Gebieten des Har-zes kennen zu lernen.

Der Rücken der Arbeiter ist der selbstlose grüne Tisch, auf dem die Unternehmer und Spekulanten das Glücksspiel spielen, zu dem die heutige Produktion geworden ist. Lassalle.

HAUS UND LEBEN

Hochlebe der Verband.

Kameraden, habt ihr schon einmal über die Bedeutung des Wortes „Verband“ nachgedacht? Wenn nicht, so gönnt euch einmal einige Minuten Zeit, sprecht das Wort bedachtlich aus und ihr werdet hören, wie triumphierend und doch so freundlich es über eure Lippen kommt. Vergolden möchte ich die Buchstaben und sie dann so riesengroß an den Himmel schreiben, damit alle Arbeiter es dort sehen könnten. Mir will scheinen, daß dort jeder Prolet, der dieses Wort dann läse, seinen ganzen Inhalt erschließen könnte. Was heißt das Wort „Verband“? Es will zum Ausdruck bringen, daß sich hinter ihm eine Verbindung vollzogen hat von vielen einzelnen Gliedern, gleichsam wie die Teile einer großen Kette. Und wie die Kette so verschieden in der Zahl ihrer Gliederung ist und doch so trenn und fest in ihrem Dienste, so stehen auch die Mitglieder der Organisation trenn vereint in einem großen gemeinschaftlichen Dienst um eine große Sache.

Wir sind verbunden in gemeinsamer Abwehr der sozialen Not und in gemeinsamem Kampf um die soziale Freiheit. Es ist gleichzeitig ein Kampf um unser Brot und unser Glück, ein Kampf, der uns vom Leben brutal aufgezogen ist und für den wir gute Waffen brauchen. Der Verband ist für uns diese Waffe und der Verband sind wir doch selbst. Ohne ihn wären wir völlig hilflos im sozialen Kampf und unseren starken sozialen Gegenspielern, den Unternehmern, hilflos ausgeliefert. Der Verband also ist die Verbindung der Mitgliedschaft und umfaßt deshalb die Macht aller, in einem Bunde vereint.

Wer den Verband nicht achtet, der verachtet sich selbst, und wer ihm nicht zugehört, der flüchtet vor sich selbst, vor seinem eigenen Glück und vor seiner sozialen Freiheit. Er liefert sich jezt den unsozialen Mächten aus, für die er freiwillig Sklavendienste leistet. Deshalb, Kameraden, lernt den Verband achten und lieben und schließt euch ihm an, damit wir stark genug werden, uns unsere Gleichberechtigung zu erkämpfen!

„Ja, früher!“

So schloß der Neue stets seine Rede, wenn er in der Kantine ungefragt sein Mundwerk in die Unterhaltung der Verbandskameraden hing und sie zu provozieren trachtete.

„Ein Ekel“, sagte der alte Siebert, „dem Achtgroßhennjungen traue ich nicht. Seht euch vor!“

Es gehörte wenig dazu, sich über das Wesen dieses Querulanten klar zu werden. Ueberradikal, giftschäumend, wie der blutrünstigste, auf Terror eingedrohte Bolschewik. Die Gewerkschaften samt ihren „Bonzen“ hatte er ganz besonders ins Herz geschlossen. Mit seinem „ja, früher“ ward er für den Nationalsozialismus mit einem Geschick wie ein Nilpferd, das Weiden pflückt. Es war die „Zelle zur Durchsetzung der freien Gewerkschaften“.

„Solche bezahlte Burtschen kann man nicht befehlen; die ladet man auf die Hippe“, meinte wiederholt Siebert.

Am nächsten Tage lästerte der Gelbe wieder. „Ja, früher, da durfte man doch etwas verdienen, jezt verbietet das die Gewerkschaft. Früher blieb neben dem Sattelfen noch ein Spargroschen, den heute der Staat wegrißt. Früher...“

Darauf hatte der alte Siebert gelauert. Gern wäre er dem Gelben über das lose Maul gefahren, aber er beherrschte sich und meinte: „Du sollst recht haben. Früher war das anders. Ich brauche bloß an meine Jugend zu denken. Wir hatten immer im Leberfluß zu fressen. Im Winter öffnete mein Vater das Kellerfenster, brühte einen Kohlkopf und warf ihn in den Keller. Am nächsten Morgen ging er mit einem Holzstiel und schlug die Hasen, die dem Kohlgeruch nachgelaufen und dabei in untern Keller gepurzelt waren, hinter die Löffel. Zwei bis drei Hasen hatten wir jeden Sonntag in der Pfanne. Das war früher so.“

„Hier riecht es auch nach gebrühtem Kohl“, bemerkte Max. Siebert fuhr fort: „Wenn wir Wild nicht mehr mochten, holte mein Vater Geflügel. Er ging auf verschneite Felder, wo Bäume standen, und wartete, bis auf ihnen die Krähen sich niedergelassen hatten. Dann nahm er ein Stück Zucker, spudete darauf und ließ dabei langsam um den Baum herum. Die Krähen verfolgten jede Bewegung durch Drehen des Kopfes, und war mein Vater um den Baum herum, fielen sie tot vom Baum, sie hatten sich den Hals selbst abgedreht. Er lud seinen Sack voll und wir hatten wochenlang unsere Krähen im Topf, die wie junge Tauben schmeckten. Das war früher eine Kleinigkeit.“

Hatten wir am Geflügel genug, holte mein Vater Fische. Er ging an den Teich, zog die Hufe herunter und setzte sich mit dem nackten Hintern auf den Schlammgrund. Augenblicklich kamen die wärmehuchenden Schleie, schmiegt sich an das weißschimmernde Fleisch, mein Vater griff behutend an den Heinen entlang, und wenn er eine Schleie gefaßt hatte, warf er sie in einen weiten Bogen ans Ufer, wo ich stand und bloß zu tun hatte, die Schleie einzufangen. Monatelang hatten wir Schleie und wir Kinder mochten schon gar nicht Schleie in Butter mehr fressen.

So ging es uns auch mit den Älen. Alle Tage Äle kann der gesunde Mensch nicht vertragen. Es war unglücklich, wieviel Äle mein Vater heranschleppte. Abends ließ er in die Leichwiesen und streute grüne Erbsen. Am nächsten Morgen kroch er dann auf dem Bauche am Ufer entlang und suchte die Schleimpuren, die der Äal zieht, wenn er an Land geht und auf denen er wieder zurücktritt. Hatte er eine Spur, so streute er sie meterweit mit trockenem Sand, damit der Äal nicht zurücktreten konnte. Hatte er ihn dann gefunden, so brach er ihm mit einem Stockschlag das Kreuz und rin in den Ruckack! Zwanzig bis dreißig Stück, je zwei bis drei Pfund schwer, brachte er allsonntäglich heim. Ja, früher war eben noch was zu machen.“

Siebert schwieg und nahm einen tiefen Zug aus seiner Kaffeeflasche. Die Kameraden schaukelten.

„Warum kann das heute nicht mehr sein?“ plagte der Gelbe heraus. Er konnte nicht einsehen, warum in der Republik nicht genau so gewildert werden könnte wie unter der Monarchie. Jezt schien ihm das Stehlen doch viel erleichterter.

„Du Dämehaut, du großartiger“, sagte Siebert bedächtig. „heute reunt doch kein Hase mehr um ein bißchen Kohl in den Keller. Auch die Krähle guckt sich wegen eines Stückchens Zucker nicht mehr um. Der Schleie fällt es gar nicht mehr ein, wegen etwas Wärme das Leben aufs Spiel zu setzen, und der Äal rückt schon lange nicht mehr um ein paar grüne Erbsen aufs Land. Die sind eben auch in der Republik unbeschaiden geworden. Nur ihr zweiheiniigen Hammel seid bußelig wie eure Vorfahren geblieden! Profit!“ sagte Siebert und zog nochmals fest an seiner Buttel.

Seitdem hatten die Kameraden vor der „Zelle“ Ruhe. Paul Haase.

Maschinentumpels Lied.

Hacke, Schaufel, Abbauhämmer bringen täglich Schmerzen, Jammer. Kohl, Gebirge knistert, kracht, droht mit Wunden Tag und Nacht.

Lauf, lauf, Rutsche, lauf, ich schipp' Kohle drauf! Schüttle, Rutsche, schüttle munter, Stunden fließen, Kohlen runter!

Halbe Schicht erst? Donnerwetter! Schwielenfäuste, seid ihr Retter? Rutsche höhnt, treibt: „Supp, hopp!“ an, Boyer rattert: rrran, rrran, rrran!

Lauf, lauf, Rutsche, lauf, schwindend schipp' ich drauf! Schüttle, Rutsche, schüttle wieder, meine Arme werden müder!

Schalholz, Stempel, meine Freunde, schühen vor dem Steinfallfeinde. Treiberlatten messen knapp ausgepöckelte Meter ab.

Lauf, lauf, Rutsche, lauf, Motor, halt' bald auf! Schüttle, Rutsche, legtes munter, lahme Flügel hängen runter!

Schrämmaschine angekommen, freudig in Empfang genommen. Anlauf: huuh, huuh, huuh und huuh! Scharfe Bienen, greift schnell zu!

Lauf, lauf, Schrämbar, lauf, Schlechte, stürzt zu Haus! heule, Schrämbar, Kumpels Wieder, über Tage echot's wider!

Maschinentempo, Rhythmus, Takt, Gedankenblitze, was mich plagt. Inn're Stimme raunt mir zu: Wache auf aus stumpfer Ruh!

Lauf, lauf, Schrämbar, lauf, weide Massen auf! heule, Schrämbar, treibe Säfte, bringe jungen Trieben Kräfte!

Schrämbar, trotzig weiter schaffen, weck' sie all, ohn' zu erschaffen, bis der Tag der Zukunft naht, bis gereift die rote Saat!

Lauf, lauf, Schrämbar, lauf, fröh den Wammon auf! heule, Schrämbar, Totenlieder, reiße Festen, Wälle nieder!

Magnus Holz auf der Heide.

Aus dem Leben zweier Kämpfer.

Fritz Brandt war seit dem 14. Lebensjahre auf ein und derselben Zeche beschäftigt. Mit 20 Jahren wurde er nach der alten wilhelminischen Verfassung Soldat. Das war seine größte Freude. Waren doch Großvater, Onkel, und wie sie sonst noch alle heißen, auch Soldat gewesen, und da wollte Fritz nicht hintanstehen, zumal es zu jener Zeit immer hieß: „Wer nicht Soldat war, bleibt ein halber Kerl!“ Und das wollte Fritz nun ganz gewiß nicht sein.

Es kam der Tag des Abschieds. Abschiednehmen von Eltern und Geschwistern, von Freunden und Bekannten, von seiner lieben Braut, all das war ihm selbstverständlich. Daß er aber nach Ansicht seines Vaters vom Betriebsführer Abschied nehmen sollte, das wollte Fritz nicht einleuchten. Seine Meinung war stark begründet. Mußte er doch aus eigener Erfahrung, daß der Betriebsführer der beste Bruder nicht war, denn wer sich seinen Befehlen nicht unterordnete, bekam es mit ihm zu tun. Und gar mancher hat seine Fuchtel zu spüren bekommen. Doch folgte Fritz dem Drängen seines Vaters und ging zum Betriebsführer hin. Bei ihm angekommen, erklärte Fritz, daß er zum Militär ginge und er sich hiermit verabschieden wolle. Anstandshalber reichte Fritz dem Betriebsführer die Hand. Er machte es ja nur seinem Vater zuliebe, wenngleich sein Innerstes sich dagegen sträubte. Fritz hatte, so wie es immer seine Gewohnheit war, kurz und bündig gesprochen.

Das war dem Betriebsführer doch zu bunt. Und bis zum Aeußersten gereizt, bezeichnete er Fritzens Benehmen als „große Flegelhaftigkeit“. „Ist das der Dank“, ratierte der Alte weiter, „daß ich Dich die ganzen Jahre beschäftigt habe? War es nicht Dein Brot? Denn nur durch meine militärische Hand hast Du wachsen und gedeihen können. Und dafür findest Du kein Wort des Dankes? Da sind Dein Vater und Deine Brüder andere Kerle!“

Das war dem Fritz doch zuviel. Und mit der gleichen Entschlossenheit trat Fritz dem Betriebsführer entgegen, indem er ihm erklärte: „Habe nie ein Bedürfnis des Dankes Ihnen gegenüber empfunden. Für den Lohn, den Sie mir gezahlt haben, habe ich voll und ganz meine Arbeitskraft hergegeben. Und wenn einer noch von uns beiden etwas zu verlangen hat, so bin ich es!“

Der Betriebsführer war sprachlos geworden. Solches war ihm doch bis jezt noch nicht passiert. Und ehe er zur Besinnung kam, war Fritz über alle Berge.

Am anderen Tage mußte sich der alte Brandt beim Betriebsführer melden. Die Gardinenpredigt, die er über seinen ungeratenen Sohn zu hören bekam, war nicht übel. „Schlechte Erziehung — zu wenig den Stock gebrauch! Ein roter Bruder ist er im wahren Sinne des Wortes! Und das eine kann ich Ihnen sagen: Wären Sie nicht nebst Ihren anderen Jungens andere Kerle, so würdet Ihr zur Stunde den Büttel nebst Wohnung quittieren müssen!“ So hat der Allgewaltige gesprochen.

Der alte Brandt war wie geschlagen. Seine Augen waren mit Tränen gefüllt. Mit den Worten: „Herr Betriebsführer, es soll nicht wieder vorkommen“, verließ er reumütig das Zimmer.

In diesem Falle war der Apfel sehr weit vom Stamme gefallen, denn zwischen Vater und Sohn bestand ein gewaltiger Kontrast. Der Vater Duder und Muder! Der Sohn der Aufrechte! Er strebte nach Gleichberechtigung, denn nach seinen Be-

griffen hat der eine wie der andere nicht mehr zu beanspruchen. Kommen sie doch alle, ganz gleich, wie und wo sie geboren werden, nackt und bloß zur Welt.

Jahre vergingen. Fritz hatte seine Dienstzeit beendet und kehrte in seine elterliche Wohnung zurück. Alles jubelte und freute sich. Doch die Glückliche war seine Minna. Die Stunde des Alleinseins konnte sie kaum erwarten. Ihr innerstes Bedürfnis, Fritz einmal wieder so recht nach Herzenslust zu küssen und zu drücken, kann man verstehen. Warum auch nicht! War doch Fritz ein lieber, netter Junge. Seelengüte besaß er auch. Gleiche Eigenschaften besaß auch Minna. Und beide waren zueinander geschaffen als Paar, allen Stürmen des Lebens zu trotzen, Liebe und Glück zu genießen.

Alles war um Fritz versammelt. Doch einer fehlte: sein Vater. Vor einem halben Jahre war er gestorben. Wenn auch Fritz mit der politischen Meinung seines Vaters nicht übereinstimmte, so hatte ihm doch der ehrbare Lebenswandel, sein unermüdetlicher Arbeitsgeist und die große Fürsorge für die Familie Achtung und Respekt abgezogen. Er war das frühe Opfer seiner rastlosen Arbeit geworden.

Doch wer noch lebte, das war der Betriebsführer. Der Mutter war jener Zwischenfall noch lebhaft in Erinnerung. So hatte sie Sorge und Angst um Fritz, weil sie befürchtete, der Betriebsführer würde ihn nicht wieder einstellen.

Es kam aber anders, denn Fritz fand den Betriebsführer bei sehr guter Laune. Warum wohl? Ganz einfach: die Förderung hatte sich seit einiger Zeit gehoben. Dafür hatte der Betriebsführer eine Anerkennung in Geld und ein hohes Lob von der Direktion erhalten. Wie er das fertiggebracht hatte, war ja seine Sache. Und da dem Betriebsführer Fritz als tüchtiger und fleißiger Arbeiter bekannt war, stellte er ihn wieder ein. In diesem Falle war der Betriebsführer Geschäftsmann, denn er sagte sich, mit faulen Kerlen könne er keine Geschäfte machen, während ihm Fritz als das genaue Gegenteil bekannt war.

So hatte Fritz seine Tätigkeit begonnen. Kohlen, Kohlen und nochmals Kohlen war die Parole des Betriebsführers, ebenso die des Steigers. Beide wollten eine Stufe höher. Aber auch Fritz war von dieser maßlosen Uebertreibung angesteckt. Fritz wollte und mußte verdienen. Hatte er doch vor einem guten Jahre seine Minna zum Traualtar geführt. Alles gedieh, Minna wie Kinder machten von Tag zu Tag sichtbare Fortschritte. Auch Fritz war es wohl zumute, zumal er bis dahin vom Betriebsführer nicht belästigt worden war. So glaubte er, der Betriebsführer hätte alles vergessen. Doch da hatte Fritz sich geirrt. Dem Betriebsführer kam es eines Tages zu Ohren, daß Fritz nicht im Kriegerverein sei. Er hatte weiter festgestellt, daß Fritz der größte Feind des Kriegervereinsgedankens sei und den Kriegerverein bis aufs Messer bekämpfe.

Fritz wurde zum Betriebsführer gerufen. „Es ist mir unverständlich“, sagte der Alte, „daß ein Junge so aus der Art schlagen kann. Dein Vater war treu wie Gold. Deine anderen Brüder nicht minder. Nur Du bist abwegig von allen. Für mich ist die Angelegenheit vorerst erledigt. Einen absoluten Zwang will ich nicht ausüben. Es hängt ganz von Deinem zukünftigen Verhalten ab. Solltest Du weiter den Kriegerverein bekämpfen und ich noch dazu erfahren, daß Du Sozialdemokrat und Mitglied des roten Bergarbeiterverbandes bist, dann hat für Dich die letzte Stunde geschlagen.“ Ohne etwas darauf zu erwidern, ging Fritz mutentbrannt aus dem Betriebsführerzimmer hinaus.

Sein stummes Verhalten war nicht etwa Furcht. Aber es erschien ihm zwecklos, etwas darauf zu erwidern. Mag das Schicksal bestimmen wie es will. Seiner Besinnung blieb er treu. Ein Verräter an seinem eigenen Ich ward er nicht. Zu früh hatte er erfahren, daß das Proletarierleben nicht auf Rosen gebettet war. Es waren ihrer bereits zwölf zu Hause. Und was das hieß, wußte er am besten.

Der Betriebsführer hatte mit seinen Vermutungen schon recht. Statt in den Kriegerverein zu gehen, wie es so viele zu damaliger Zeit machten, hatte Fritz vorgezogen, sich der Sozialdemokratie und dem alten Bergarbeiterverband anzuschließen. Was sein Vater ihm in der Jugend vorenthalten hatte, das hatte er jezt voll und ganz nachgeholt. Und Fritz war kein schlechter Funktionär. Im Kampf um die Gerechtigkeit war er unermüdetlich. Dabei dachte er weniger an seinen Vorteil. Minna hatte dafür ebenfalls ein großes Verständnis. Wenn sie auch manchmal ungehalten war, daß Fritz nach ihrer Ansicht zu lange ausblieb, so begriff sie doch hinterher, daß der Kampf für das Proletariat mit großer Mühe und Entfagung verbunden war. „Und sollten wir die Frucht der Ausfaat nicht ernten“, sagte sich Minna, „so glaube ich doch, daß unsere Kinder die Nutznießer sein werden! Schlechte Mütter, die nicht mit ihrer ganzen Latkraft für das Wohlergehen ihrer Nachkommenschaft eintreten!“ So war auch je eine Kämpferin für das Proletariat.

Die Arbeitsverhältnisse der Bergarbeiter lagen zu damaliger Zeit noch sehr im argen. Der Verband war nicht das, was er heute ist. Doch dem Mutigen gehörte die Welt! So fand an einem Sonntag eine öffentliche Bergarbeiterversammlung statt. In dieser Versammlung war auch Fritz zugegen. Der Referent fand für das damalige Willkürsystem der Berggewaltigen treffende Worte. Die Rede war Fritz aus dem Herzen gesprochen, was er auch in der Aussprache zum Ausdruck brachte. Fritz schlug kräftig die Werbetrommel für den Verband. Mit der Parole: „Heraus aus dem Kriegerverein!“ schloß er seine Diskussionsrede.

Fritz erntete großen Beifall. Daß aber Spizel in der Versammlung waren, die nichts Eiligeres zu tun hatten, als dem Betriebsführer wortgetreu die Aeußerungen zu übermitteln, daran hatte er nicht gedacht.

Fritzens Schicksal war nun besiegelt. Als er am anderen Morgen zur Zeche kam und seine Schichtmarke verlangte, bekam er statt dessen die Papiere. Fritz wurde als Aufwiegler und Rebell gegen die damalige Ordnung betrachtet. Mit knapper Mühe ist er am Gefängnis vorbeigekommen. Arbeit konnte er nicht bekommen. Er suchte im Handel sein weiteres Fortkommen. Da er aber zu ehrlich war, brachte er nichts zustande. Es waren Tage der Sorgen. So stand er manchmal am Rand der Verzweiflung. Doch seine Minna löste ihm stets Mut ein. Sie war ein Sonnenweib, eine Heldin im wahrsten Sinne des Wortes. Längst hat der grüne Rasen beide nun gedeckt. Was ihnen nicht bechieden war, ist ihren Kindern, wenn auch nicht voll und ganz, zugute gekommen. „Es ist eine weite Reise bis zum Ziel“, so sagte sie immer. „Aber wenn alle Proletarier sich ihrer Sache besser bewußt wären, geeint und geschlossen im Willen zur Tat, dann wäre der Weg nur halb so weit.“

Das waren ihre letzten Worte.

W. Hch.

Um die Entschädigungspflicht bei Staublunge.

Durch die Zweite Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 wurde auch für Betriebe des deutschen Bergbaues die schwere Staublungenerkrankung (Silikose) als eine durch die Unfallversicherung entschädigungspflichtige Berufskrankheit anerkannt. Leider löst die Verordnung namentlich hinsichtlich der Staublungenerkrankung an Klarheit zu wünschen übrig, so daß sich unhaltbare Mißstände daraus ergaben. Unser Verband hat aus diesem Grunde zwei Eingaben, nämlich an das Oberbergamt in Dortmund und an das Reichsarbeitsministerium, gemacht und beide Behörden darin aufgefordert, diese Mißstände zu beseitigen. Wegen der Wichtigkeit der Fragen, die darin behandelt werden, lassen wir die Eingaben im nachstehenden folgen:

„Bochum, den 30. Dezember 1929.

An das Preussische Oberbergamt, Dortmund.

Betrifft: Mißbräuchliche Ausnutzung des Untersuchungsresultates der Gesteinsarbeiter.

Am 12. Juli 1928 hat der Kuratorium der Ruhrknappschafft nach einem Vortrage über Erkrankung der Lungen an Gesteinstaub, den Herr Oberbergamt Schlaßmann gehalten hat, beschlossen, zusammen mit der Sektion II der Knappschafftsberufsgenossenschaft alle Bergarbeiter ärztlich untersuchen zu lassen, die mit Gesteinsarbeiten in Aufbrüchen und Gesenken im Ruhrgebiet beschäftigt wurden. Die Versichertenvertreter im Vorstande der Ruhrknappschafft hatten zu der Frage der Untersuchungen der Gesteinsarbeiter bereits vorher Stellung genommen. Bei dieser Gelegenheit wurde von ihnen darauf hingewiesen, daß es eine verdienstliche Maßnahme wäre, die Bergarbeiter vor der Erkrankung an Gesteinstaub zu bewahren; eine Untersuchung der im Gestein beschäftigten Arbeiter brächte aber für den einzelnen Arbeiter die Gefahr, daß er seine Arbeitsstelle verlieren würde. Erst nachdem seitens der Werksvertreter erklärt wurde, daß die Zechenverwaltungen nicht so vorzugehen gedächten, haben die Versichertenvertreter der Untersuchung der Gesteinsarbeiter zugestimmt. Es sind dann im Laufe des Jahres ungefähr 4000 Gesteinsarbeiter untersucht worden.

Gemäß der Vereinbarung mit der Sektion, an der das Oberbergamt mitwirkt hat, sollte das Untersuchungsergebnis den Untersuchten selbst mündlich und den Zechen auf einem besonderen Vordruck schriftlich mitgeteilt werden. Dies ist dann auch geschehen. Gegenwärtig müssen leider die Versichertenvertreter feststellen, daß ihre Befürchtungen nicht unbegründet gewesen sind. Einzelne Zechen haben nämlich nach Kenntnisnahme des Untersuchungsergebnisses die im Gestein beschäftigten Arbeiter sofort über Tage verlegt oder ganz aus der Arbeit entlassen. Diese Maßnahme bedeutet für den einzelnen davon betroffenen Arbeiter eine ungeheure Härte. Nach den ärztlichen Feststellungen ist unzweifelhaft seine Gesundheit durch mehr oder minder fortgeschrittene Verstaubung der Lunge gefährdet, so daß er die bis dahin ausgeübte Arbeit nicht verrichten soll. Für den Verdienstausfall wird er aber von keiner Seite entschädigt. In dem Merkblatt, das vom Oberbergamt für ärztliche Untersuchungen der Gesteinsarbeiter auf Gefährdung durch Bohrstaub herausgegeben wurde, heißt es u. a.: „Die Zechenverwaltungen werden verhalten, den notwendigen Arbeitswechsel ohne Schädigung der wirtschaftlichen Lage des in Frage kommenden Mannes durchzuführen.“ Nichtsdestoweniger werden uns aber Steinhauer gemeldet, deren Verlegung aus der Arbeit über Tage zu einer Arbeit über Tage nicht unter diesen Gesichtspunkten erfolgte. Ein Beispiel hierfür gibt das Schicksal des Bergmanns H. K. Das Ergebnis seiner Untersuchung, die am 15. Januar 1929 stattfand, lautet:

„Verwendungsfähig für Gesteinsarbeiten? Nein!

Verwendungsfähig für gleichwertige Arbeiten unter Tage? Nein!

Verwendungsfähig für gleichwertige Arbeiten über Tage? Ja!“

Auf Grund dieses ärztlichen Urteiles, das von der Ruhrknappschafft der Zeche zugestellt wurde, ist H. K. über Tage verlegt worden. Er erlitt dadurch einen Lohnverlust von über 3 M. pro Schicht. Einen Antrag, den H. K. bei der Knappschafftsberufsgenossenschaft Sektion II stellte, ihm eine Teilrente oder zumindest eine Uebergangsrente zu gewähren, wurde abgelehnt, obgleich nach § 5 der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 eine Uebergangsrente von der Sektion II wohl gewährt werden könnte.

Solche Verlegungen mit großem Lohnausfall sowie Kündigung der Arbeit überhaupt sind nicht geeignet, das Vertrauen der Bergarbeiter zur Bekämpfung der Gesteinstaublunge zu fördern. Im Gegenteil, die Gesteinsarbeiter werden Vorladungen zu irgendeiner Untersuchung kaum Folge leisten, da über jeden, der zur Untersuchung geladen ist, das Damoclesschwert der wirtschaftlichen Existenzvernichtung hängen wird. Es ist zu befürchten, daß sich in den Kreisen der Gesteinsarbeiter eine Bewegung ausbildet, die sich gegen die Untersuchungsmaßnahmen wenden wird. Die Versichertenvertreter im Vorstande der Knappschafft werden aus diesem Grunde das Oberbergamt bei seinen weiteren Maßnahmen nicht unterstützen können, wenn die hier geschilderten Mißstände nicht beseitigt werden.“

* *

„Bochum, den 30. Dezember 1929.

An den Herrn Reichsarbeitsminister, Berlin.

Betrifft: Auslegung des Begriffs „Schwere Staublungenerkrankung“ (Silikose).

In der Anlage übersenden wir die Abschrift eines Schreibens, das wir unterm 30. Dezember 1929 an das Preussische Oberbergamt in Dortmund gerichtet haben. Der Herr Minister wird daraus ersehen können, daß die Zweite Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 hinsichtlich der schweren Staublungenerkrankung im Bergbau einer Ergänzung bedarf. Dadurch, daß der Begriff der schweren Staublungenerkrankung (Silikose) in der Verordnung nicht näher erläutert, sondern die Auslegung den Beteiligten überlassen wird, wirken sich die Bestimmungen der Verordnung vielfach zuungunsten der Arbeiter aus. Die Sektion II der Knappschafftsberufsgenossenschaft in Bochum faßt zum Beispiel den Begriff der schweren Staublungenerkrankung

sonders eng. Von den 6000 Knappschafftsinvaliden, die bei der Ruhrknappschafft wegen Staublunge invalidisiert sind und bei denen zum Teil auch die Reichsinvalidität anerkannt wurde, anerkennt die Sektion II nur bei einem geringen Prozentsatz das Vorliegen der schweren Staublungenerkrankung.

Schlechter als den Knappschafftsinvaliden, die von der Ruhrknappschafft wegen Staublunge invalidisiert sind und bereits eine Pension beziehen, geht es aber noch denjenigen Bergarbeitern, deren Staublunge so weit entwickelt ist, daß sie die Arbeit unter Tage ausüben müßten, wenn sie ihr Leben nicht besonders aufs Spiel setzen wollen, aber der Tatbestand noch nicht genügt, daß sie als berufsunfähig im Sinne des Reichsknappschafftsgesetzes angesehen werden können. Wenn die Berufsgenossenschaft ihren Zustand feststellt, besteht für die in Frage kommenden Arbeiter die Gefahr, daß sie entweder sofort eine geringer entlohnte Arbeit über Tage zugewiesen bekommen, oder aber, daß ihnen das Arbeitsverhältnis überhaupt gekündigt wird. Würde das Vorliegen von schweren Staublungenerkrankungen bereits dann anerkannt, wenn die Erwerbsunfähigkeit des Gesteinsarbeiters durch die Verstaubung der Lunge schon zum Teil herabgesetzt wird, so hätten die in Frage kommenden Arbeiter wenigstens eine kleine Entschädigung für die Minderung ihrer Arbeits- und Verdienstmöglichkeit.

Die Kann-Bestimmung der Verordnung über die Uebergangsrente hat im Bergbau keine praktische Bedeutung, da zum Beispiel die Sektion II der Knappschafftsberufsgenossenschaft bisher den Willen noch nicht bekundet hat, daß sie mit Uebergangsrenten in solchen Fällen eintreten wolle. Im Gegenteil, sie vertritt die Auffassung, daß einem Gesteinsarbeiter, der wegen Verstaubung seiner Lunge von unter Tage nach über Tage verlegt wird, keine Uebergangsrente gewährt werden dürfte, weil er noch im gleichen Betriebe beschäftigt sei. Der Lohnverlust, den ein solcher Gesteinsarbeiter erleidet, ist jedoch sehr groß. Im Durchschnitt verdienen im Ruhrgebiet die Gesteinsarbeiter 10 bis 15 Prozent über den tariflichen Hauerdurchschnittslohn. Da dieser gegenwärtig 9,80 M. beträgt, verdient ein Gesteinsarbeiter 11 M. und darüber. Wird ihm jedoch über Tage die Arbeit als Tafelführer, Kauenwärter, Lampenstuben-, Magazin- und Platzarbeiter zugewiesen, so erhält er einen Schichtlohn von 6,73 M. In der Regel stehen solche Arbeiter erst in den besten Jahren (35 bis 40) und haben selbstverständlich für eine Familie zu sorgen. Ihnen das Tragen eines solchen Lohnausfalles allein zuzumuten, wäre ungerecht und unsozial. Hier muß die Verordnung ergänzt werden, damit die Gesteinsarbeiter im Bergbau nicht schlechter gestellt werden als andere Arbeiter, die unter die Zweite Verordnung fallen und bei denen auch eine teilweise Erwerbsverminderung durch Eintreten der Berufsgenossenschaften mit Renten entschädigt wird.

Würde bei der Auslegung des Begriffes der schweren Staublungenerkrankung der Sektion II der Knappschafftsberufsgenossenschaft Recht gegeben und bleibt es bei der Bestimmung über die Uebergangsrente nur als eine Kann-Bestimmung, so besteht für die Gesteinsarbeiter im Bergbau die Gefahr, daß die Zweite Verordnung für sie sich nicht zu einem Segen, sondern zu einer schweren Bedrohung auswirken wird. Wer wird die Sektion II der Knappschafftsberufsgenossenschaft hindern können, wenn sie das, was sie gegenwärtig nur in einzelnen Fällen tut, allgemein anwendet und später durch die Zechenverwaltungen alle Gesteinsarbeiter, die einige Jahre vor Gestein gearbeitet haben und an der Grenze der Berufsunfähigkeit stehen, schlechtweg die Arbeit kündigen läßt? Aus diesen Umständen erachten wir es als unsere Pflicht, den Herrn Reichsarbeitsminister auf die schweren Gefahren, die den Bergarbeitern drohen, rechtzeitig aufmerksam zu machen, um sie durch eine Ergänzung der Verordnung vom 11. Februar 1929 davor zu bewahren.“

Der Schrei nach Arbeitergeld.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ bringt in ihrer Nummer vom 21. Dezember v. J. einen Artikel, in dem sie sich darüber aufregt, daß der Vorstand der Halberstädter Knappschafft beschlossen hat, mit der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten bis zu einem Betrage von 100 000 M. den Geschäftserfolg aufzunehmen. Die Ueberschrift dieses Artikels lautet: „Wie die Knappschafften die Sozialdemokratie fördern“. Schon aus dieser Ueberschrift sieht man, wohin der Hase läuft. Man will die Regierungsstellen scharf machen, den Knappschafften zu verbieten, Gelder bei der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten anzulegen. Vielleicht wäre es den Kreisen, die hinter der „Bergw.-Ztg.“ stehen, lieber, wenn das Geld bei solchen Banken angelegt würde, die mit Hugenberg in Verbindung stehen, die — wie bereits geschehen — eines schönen Tages Pleite machen und der Knappschafft das Nachsehen überlassen könnten.

Lohnfestlegung für minderleistungsfähige Bergarbeiter.

Kaum eine Berufsarbeit reibt den Menschen so frühzeitig auf wie die Bergarbeit. Wenn Angehörige anderer Berufe noch im Vollbesitz ihrer Kraft sind, ist der Bergarbeiter invalide. Die aufreibende, gesundheitserstörende Bergarbeit raubt ihm einen Teil der Arbeitskraft in einem Alter, in dem andere Menschen sich noch ihrer vollen Leistungsfähigkeit erfreuen. Soweit diese Bergarbeiter noch im Bergbau beschäftigt werden, versuchen die Zechenbesitzer, den Lohn möglichst niedrig zu halten. Das Schicksal dieser Menschen, die im Interesse des Kapitals ihre Arbeitskraft und gefunden Glieder eingebüßt haben, schert die Unternehmer bitterwenig. Sie sagen offen: „Wir betreiben die Zechen, um Kohlen zu fördern und Profite zu machen. Die Bergwerke sind keine Wohltätigkeitsanstalten, die die Aufgabe haben, abgearbeitete Bergarbeiter über Wasser zu halten.“ Das verlangt von kapitalistischen Unternehmern schließlich niemand. Nicht scharf genug kann man es aber verurteilen, wenn die Unternehmer die Tatsache, daß ein Arbeiter Rente bezieht, benutzen, seinen Lohn möglichst herabzudrücken. Es entspricht nur dem Gerechtigkeitsgefühl, daß jede Arbeit ihrem Wert nach bezahlt wird. Darum haben auch diese Arbeiter Anspruch auf einen Lohn, der ihrer Leistung entspricht. Wie wenig Rücksicht die Grubenbesitzer nehmen, haben Tausende von Bergarbeitern in den letzten Jahren erfahren. Unfallretter, Kriegsverletzte und

Zwei Jubilare.

Zwei bekannte Kameraden blicken auf eine 25jährige Angestelltentätigkeit in unserem Verband zurück.

Stephan Tuszynski

trat am 1. Oktober 1904 in die Dienste unseres Verbandes. Im Jahre 1876 als Sohn eines Kutschers im Posenischen geboren, arbeitete er nach Schulentlassung in Zuckerfabriken und als Gutsarbeiter. Weil er als 15jähriger im katholischen Arbeiterverein Vorlesungen über Kopernikus und das Leben des polnischen Adels hielt, flog er aus der Arbeit! Nach der Militärzeit kam T. nach Krupp, wurde 1899 gemäßigelt, arbeitete als Bergmann und trat 1900 unserem Verbande bei. Seit 1899 war er auch tätig, polnisch-sozialistische Vereine im Ruhrgebiet zu gründen, die Vereine in Herne umfaßten 180, in Oberhausen 300 Mitglieder, außerdem gab es eine Menge kleinerer Gruppen. Polnische Gewerkschaften zu gründen, wie ihm das zugemutet wurde, lehnte Tuszynski ab. Am 1. Oktober 1904 trat er in Verbandsdienste und war in Bottrop, in der Expedition, in Mors, Recklinghausen tätig. Seit 1924 arbeitet er im Bereich der Geschäftsstelle Castrop, wo er wie an allen früheren Wirkungsplätzen sich großer Beliebtheit erfreut.

Edmund Graf

blickte am 1. Januar 1930 auf 25 Jahre Anstellung im Verband zurück. 1873 in Hettstedt am Südharz geboren, arbeitete er nach der Schulentlassung auf den Mansfelder Schächten, dann im Ruhrgebiet. Nach der Militärzeit ging er auf kurze Zeit wieder nach Mansfeld, seit 1896 arbeitete er wieder im Ruhrgebiet. Dem Verband 1893 beigetreten, war er immer bei der Harz, wenn es galt, für den Verband und für seine Partei einzutreten. Vielfach flog er wegen dieser Tätigkeit auf die Straße, so auf den Zechen Deutscher Kaiser, Blumenthal, Constantin, Mont Cenis usw. 1900 wurde er Vertrauensmann in Herne, 1901 wählte ihn die Kasseler Generalversammlung in den Kontrollausschuß. Seit 1904 ist Kamerad Graf Angestellter des Verbandes und leitet seit langen Jahren Bezirk bzw. Geschäftsstelle Essen. Daß er in seiner Partei ebenso auf dem Posten war, zeigt der Umstand, daß das Bochumer „Volksblatt“ die Firma Graf u. Co. führt. Der Genossenschaftsdiente Graf mit einem Eifer, wie man ihn selten findet. Im Verbandsleben ist er eine beliebte Erscheinung, trotz zeitweiser Eckigkeit hat man ihn überall so gern, wie das seiner ausopfernden Tätigkeit und seinem wahrhaft kameradschaftlichen Verhalten entspricht.

Wir sind allgemeiner Zustimmung sicher, wenn wir den beiden alten Freunden noch viele Jahre rüstiger Arbeit wünschen.



Die „Bergw.-Ztg.“ schimpft bald in jeder Nummer über die Sozialdemokraten, aber die Versicherungsbeiträge, die diese bei den Knappschafften zahlen, möchte sie gern bei einer ihr befreundeten Bank angelegt haben nach dem Sprichwort: »non olet« (Geld stinkt nicht). Die Mitglieder der Knappschafften werden sich aber nicht das Recht nehmen lassen, flüssige Gelder auf laufende Rechnung dort anzulegen, wo sie wissen, daß diese nicht dazu benutzt werden, sie noch zu bekämpfen. Der Teil des flüssigen Geldes, der von den Knappschafften bei der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten bis jetzt angelegt wurde, ist dabei — gemessen an den Beiträgen, die die Arbeiter leisten — sehr gering. Es kann deshalb nur die Erwartung ausgesprochen werden, daß die Knappschafften immer mehr dazu übergehen, flüssige Gelder der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu überweisen.

Gewiß mag dieses den Herren der „Bergw.-Ztg.“ nicht recht sein, aber man denke nur an die Zeiten vor dem Kriege, als die Herren Unternehmer allein bestimmten, wo die Gelder angelegt wurden. Diese Zeiten sind hoffentlich für immer vorbei. Mag die „Bergw.-Ztg.“ noch soviel belstern, den Arbeiter soll das so wenig kümmern, als wenn ein Wops den Mond anbellt.

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten hat im Jahre 1928 die gute Aufwärtstrendentwicklung fortgesetzt. Den rund 79 Millionen Mark Einlagen zu Beginn des Jahres stehen ausweislich der anschließend mitgeteilten Bilanz rund 117 Millionen am Jahresabschluss gegenüber. Der Umlauf hat sich von 1,35 auf 2,036 Milliarden erhöht. Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten hat auch in den Anleihekontortorien des Reiches und des preussischen Staates Aufnahme gefunden. Sie wirkte mit bei der Begebung der im Juni 1928 ausgelegten sechsprozentigen Anleihe des preussischen Staates. Es muß auch erwähnt werden, daß der preussische Minister für Volkswohlfahrt die Bank als geeignet zur Verwaltung der freien Hypothekengelder im Sinne des § 5 des Hypothekendarlehngesetzes erklärt hat.

Deshalb müssen die Vertreter der Bergarbeiter dafür Sorge tragen, daß ihre Gelder auch ihrer Bank zugeführt werden, um sie zu stärken. Denn steigt das Kapital der Arbeiterbank, so ist damit ein Steigen der Macht der Arbeiterbank verbunden.

Knappschafftsinvaliden wissen ein Liedchen davon zu singen, wie die Unternehmer bemüht waren und noch sind, aus ihren Knochen einen besonderen Profit herauszuschinden.

In jedem Zechenbetrieb gibt es nun Arbeiter, die von minderleistungsfähigen Arbeitern voll und ganz ausgeführt werden können. So kann z. B. ein Arbeiter, der Unfallinvalid ist und ein steifes Bein hat, die Arbeit eines Bergklaubers genau so gut ausführen wie ein gesunder Arbeiter. Er verfügt über ein Paar rüstige Arme und Hände, und auf die kommt es beim Bergklauben an. Jeder unbefangene Leser wird nun der Auffassung sein, daß dieser Mann als Bergklaubler voll leistungsfähig ist. Anders denken aber die Zechenbesitzer und ihre Beauftragten und, was leider sehr betrüblich ist, sehr häufig auch die Arbeitsgerichte, die in Streitfällen eine Entscheidung treffen mußten. Alle beriefen sich bei der Begründung ihrer Auffassung auf eine Bestimmung des Tarifvertrages für den Ruhrbergbau, die eine von den Tariflöhnen abweichende Lohnfestlegung für minderleistungsfähige Arbeiter zuläßt. Diese Bestimmung, durch die das Unabdingbarkeitsprinzip durchbrochen wird, erfährt von Zechenbesitzern und Arbeitsgerichten eine falsche Auslegung. Kommt zwischen dem Arbeitgeber und dem minderleistungsfähigen Arbeiter über die Höhe des Lohnabzuges eine Vereinbarung nicht zustande, so ist der Lohn zwischen Arbeitgeber

Werbeprämien 1930!

Ehrung und Belohnung hervorragender Agitatoren!

Die verflossene, mit Prämien bedachte Mitgliederwerbung hat dem Verband in der Zeit von November 1928 bis August 1929 annähernd 20000 Neuaufnahmen eingebracht. Beteiligt haben sich über 800 Kameraden, die auch alle ihre Prämien erhalten haben. 105 Kameraden haben mehr als 35 neue Mitglieder geworben. Davon haben einzelne Werber 50 bis 100 und mehr Kameraden für den Verband gewonnen. Ein Kamerad hat sogar 169 Neuaufnahmen gemacht. — Im Ruhrgebiet haben sich allein 248 Kameraden an der Prämienwerbung beteiligt, davon haben 32 Kameraden mehr als 35 neue Mitglieder gewonnen. Darunter befinden sich Leistungen von 50 bis 100 (ein Kamerad sogar mit 111) Neuaufnahmen.

Angeregt durch diese Erfolge, schreibt der Vorstand für das Jahr 1930 eine neue Werbeprämierung aus. Die Werbeaktion läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember 1930. Die letzten Prämienanträge müssen spätestens zum 31. Januar 1931 beim Vorstand eingelaufen sein. Wer seine erworbene Prämie früher abheben will, kann sie auch schon vor Ablauf des Jahres beantragen.

Die Werbeprämien sind dieses Mal bedeutend erweitert. Es gibt gute Bücher, darunter hervorragende Werke, und brauchbare Gegenstände wie Aktenmappen, Füllfederhalter usw. Wer sich eine Prämie erworben hat, kann sich aus dem reichhaltigen Verzeichnis das ihm Zusagende aussuchen. Alle Zahlstellen erhalten solche gedruckten Verzeichnisse, denen auch die Bedingungen zur Prämienwerbung angefügt sind.

Diese Prämien sind nicht Selbstzweck, sondern Ehrung einer aufopfernden Tätigkeit, Anerkennung vorbildlicher Pionierarbeit. Sie sollen zur Ausbreitung unseres Verbandes beitragen, dienen also deshalb einem hohen idealen Ziel. Mögen recht viele Kameraden um die Anerkennung vorbildlicher Arbeit wetteifern!

Der Vorstand.

und Betriebsausschuß zu vereinbaren. Viele Arbeitgeber halten es für überflüssig, sich in Streitfällen mit dem Betriebsausschuß ins Benehmen zu setzen. Sie kürzen den Lohn, ohne dem Betriebsausschuß Gelegenheit zu geben, nachzuprüfen, ob die Herabsetzung des Lohnes berechtigt ist. Einige Arbeitsgerichte des Ruhrreviers verurteilen in solchen Fällen den Arbeitgeber, den Tariflohn zu zahlen, da nach der geltenden Tarifbestimmung der Arbeitgeber vor der Herabsetzung des Lohnes sich mit dem Betriebsausschuß ins Benehmen setzen müsse. Diesen Urteilen kann man nur zustimmen. Den Arbeitgebern muß immer wieder eingepreßt werden, daß der Betriebsausschuß nicht übergangen werden darf.

Wird der Betriebsausschuß in Streitfällen vom Arbeitgeber befragt, so verweigert er häufig die Zustimmung zu der Herabsetzung des Lohnes, weil seiner Auffassung nach der Arbeiter an seiner Arbeitsstelle genau soviel leistet wie ein Vollarbeiter. Arbeitgeber und Arbeitsgerichte wiesen in solchen Fällen auf die Lohnordnung hin und machten geltend, daß für die Bergklaubler ein besonderer Lohn nicht vorgegeben sei. Auf allen Bechen sei es üblich, den erwachsenen Arbeitern, die an dem Leseband beschäftigt sind, den Lohn gemäß Ziffer 97 der Lohnordnung (sonstige Tagesarbeiter, wie Blagarbeiter, Nachtwächter und ähnliche) zu zahlen. Die Tatsache, daß die Lohnordnung einen besonderen Lohn für Bergklaubler nicht kennt, machen sich die Unternehmer zunutze. Fordert ein Bergklaubler den Tariflohn, so verweigern sie die Zahlung dieses Lohnes mit der Begründung, daß der Arbeiter die Arbeit eines Blagarbeiters nicht leisten könne, folglich auch keinen Anspruch auf den Lohn der Ziffer 97 der Lohnordnung habe. Mit dieser Auffassung sind die Unternehmer an zahlreichen Arbeitsgerichten durchgekommen. Es war also so, daß man die Leistungsfähigkeit eines erwerbsbeschränkten Arbeiters am Leseband nicht mit der Leistungsfähigkeit eines voll erwerbsfähigen Arbeiters an derselben Stelle verglich, sondern als Maßstab einen Arbeiter wählte, der seine Arbeit unter ganz anderen Verhältnissen verrichten mußte als der Arbeiter am Leseband. Gegen diese dem Wortlaut und Sinn des Tarifvertrages nicht entsprechende Auslegung hat sich der

Bergbauindustriearbeiterverband seit Jahren gewehrt. In Ziffer 14 § 5 des Tarifvertrages heißt es ausdrücklich, daß die Bezahlung des Lohnes in dem Verhältnis zum vollen Tariflohn, in dem die Leistung zu der des voll erwerbsfähigen Arbeiters in gleicher Beschäftigung steht, erfolgen müsse.

Das Reichsarbeitsgericht hat endlich dieser falschen Auslegung des Tarifvertrages ein Ende gemacht. In seinem Urteil vom 19. Oktober 1929 heißt es in den Entscheidungsgründen unter anderem:

„Soll folchensfalls der Lohn nach Maßgabe der Leistungen des minderleistungsfähigen Arbeiters festgesetzt werden, und zwar in dem Verhältnis zum vollen Tariflohn, in dem seine Leistung zu der Leistung des voll erwerbsfähigen Arbeiters in gleicher Beschäftigung steht, so sind die Leistungen anderer Arbeitnehmer am gleichen Arbeitsplatz bei der Berechnung zugrunde zu legen. Das gilt auch dann, wenn an dem Arbeitsplatz überwiegend Invaliden und jugendliche Arbeitskräfte verwendet werden. Dann behält der Arbeitnehmer unter Umständen trotz der Minderleistungsfähigkeit den vollen Lohnanspruch.“

Dieses Reichsarbeitsgerichtsurteil ist für die Bergarbeiter von wesentlicher Bedeutung. Es wird klar zum Ausdruck gebracht, daß die Leistungsfähigkeit eines minderleistungsfähigen Arbeiters, der am Leseband beschäftigt ist, mit der Leistungsfähigkeit eines voll erwerbsfähigen Arbeiters, der gleichfalls am Leseband beschäftigt ist, verglichen werden muß. Es ist Aufgabe der Betriebsausschußmitglieder, darüber zu wachen, daß die willkürliche Herabsetzung der Löhne durch die Arbeitgeber in Zukunft unterbleibe. In allen Fällen, in denen der Arbeitgeber sich mit dem Betriebsausschuß nicht ins Benehmen setzt oder die Leistungsfähigkeit des am Leseband beschäftigten Arbeiters mit der Leistungsfähigkeit eines an einer anderen Stelle tätigen Arbeiters vergleicht, ist im Klagewege vorzugehen. Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ist für die Arbeitsgerichte des Ruhrgebiets bindend. Diese müssen allen Arbeitern, die klagbar vorgehen, den vollen Tariflohn zusprechen, wenn sie an sich zwar minderleistungsfähig sind, aber an ihrer Arbeitsstelle die Leistung eines voll erwerbsfähigen Arbeiters erzielen.

Sollte für den Achtstundentag in der Textilindustrie nicht auch das gelten, was früher Professor Beniano, Professor Gruber, Professor Schloßmann und andere für die Verkürzung der Arbeitszeit in der Textilindustrie geltend gemacht haben?

In bezug auf die Löhne finden wir ebenfalls sehr ansehnliche Stellen in dem Buch. Da lesen wir, daß „seit der Wende des Jahrhunderts bei der erzgebirgischen Arbeiterschaft von der früheren sprichwörtlichen Bescheidenheit und Zufriedenheit wenig mehr zu spüren“ ist. Die vielfachen Streiks der erzgebirgischen Arbeiter erwähnt der Verfasser kurz, von ihrer brutalen Unterdrückung durch die damals herrschenden Gewalten scheint er nichts zu wissen.

Die hohe Zahl unehelicher Geburten ist ihm „auch eine Folge der zahlreichen Tanzvergünstigungen, die überdies die Arbeiterinnen zu einem im Verhältnis zur Ernährung übergroßen Aufwand für Kleidung und Putz veranlassen.“ Das mag ganz oder zum Teil richtig sein, aber es ist sicherlich einseitig.

Ebenso scheint es mit den Lohnangaben zu sein. Im Jahre 1913 wurden an 23 886 Arbeiter und Arbeiterinnen 21 742 888 M. Löhne gezahlt, 1919 an 11 656 dagegen 20 343 196 Mark. Das erscheint dem Verfasser „trotz der inzwischen eingetretenen Geldentwertung eine deutliche Illustration zur Erhöhung der Arbeitereinkommen.“

Wir wollen diese Zahlen ein wenig anders illustrieren! Die Löhne von 1919, 1745 M. je Kopf, verhalten sich zu den 922 M. aus 1913 wie 1,88 zu 1. Nach den Angaben in „Wirtschaft und Statistik“, Sonderheft 1 von 1925, betrug aber der Index 1919, verglichen mit 1913 als 1: Löhne und Gehälter für Gelehrte 4, für Ungelernte 5,3, Großhandelspreise 4,15, Dollarkurs 4,704. Wenn die Chemnitzer Textilarbeiter es auf 1,88 brachten, so erscheint das dem Verfasser eine „deutliche Illustration zur Erhöhung der Arbeitereinkommen“!

Das genügt wohl, um zu sagen: Wenn der Fachmann Daten über die Entwicklung dieser Industrie sucht, mag er zu dem Büchlein greifen. Damit ist aber auch genug!

Eine lehrreiche Statistik.

In den amtlichen Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen, die das Statistische Reichsamt vorgenommen hat, kommt recht deutlich zum Ausdruck, daß fast alle Ausgaben der Arbeiterfamilien Zwangsausgaben sind, d. h. unbedingt geleistet werden müssen. Von den Gesamtausgaben für Nahrungsmittel und Genussmittel entfallen im Durchschnitt rund neun Zehntel allein auf Nahrungsmittel, bei den kleineren Einkommen sogar noch mehr. Es ist nun sehr aufschlußreich, welche Nahrungsmittel von den einzelnen Einkommensstufen gebraucht werden. Ganz natürlich muß der minder Entlohnte auf billigere Nahrungsmittel zurückgreifen. Folgende Zusammenstellung macht dies deutlich. Von den gesamten Ausgaben für Fette entfallen (in Prozent) bei einem Jahreseinkommen je Vollperson (in Mark)

auf	bis 800	von 1000 bis 1200	von 1200 bis 1500	über 1500	Gesamt-durchschnitt
Butter	26,6	43,3	52,4	62,4	46,3
Rohe Fette	3,9	3,2	2,8	2,4	3,2
Schmalz usw.	16,2	14,0	10,8	9,6	12,6
Margarine	37,1	32,8	28,3	19,3	31,7
Dele u. pflanzl. Fette	6,2	6,7	5,7	6,3	6,2

Eine lange Erläuterung hierzu ist nicht notwendig. Der Arbeiter mit dem niedrigen Verdienst muß mehr Margarine und Schmalz essen als der höher Entlohnte. Der Butterverbrauch der obersten Einkommensstufen ist wesentlich höher als der der niederen. In gleicher Weise interessant ist eine Zusammenstellung über die Ausgaben je Vollperson für Brot und Backwaren (in Prozent) bei einem Jahreseinkommen (in Mark)

für	bis 800	von 1000 bis 1200	von 1200 bis 1500	über 1500	Gesamt-durchschnitt
Roggen-, Graubrot, Milch- und Schwarzbrot	69,9	58,5	51,7	43,8	57,1
Weißbrot und Weizenkleingebäck	19,1	25,0	26,8	29,4	24,8
Sonstiges Backwerk	11,0	16,5	21,5	26,8	18,1

Während bei den besser Entlohnnten die Ausgabe für Roggenbrot nur 43,8 Prozent der gesamten Ausgaben für Brot und Backwaren ausmacht, beträgt sie bei der untersten Einkommensstufe 69,9 Prozent. Die Ernährungsweise ist also bereits bei den höher und niedriger entlohnnten Arbeiterschichten sehr verschieden. Um wieviel mehr erst bei den Armen und den Reichen.

Die Ausgaben für Genussmittel betragen bei einem Jahreseinkommen je Vollperson (in Mark):

	bis 800	von 1000 bis 1200	von 1200 bis 1500	über 1500	Gesamt-durchschnitt
Bier	9,25	21,71	26,86	37,50	21,93
Branntwein	1,39	2,29	2,98	5,29	2,59
Wein	0,65	2,08	3,49	8,81	3,09
Insgesamt	11,29	26,08	33,33	51,60	27,58
Alkoholfre. Getr.	0,56	1,13	1,57	2,98	1,37
Tabakerzeugnisse	8,18	14,22	23,00	28,10	16,96
Genusjm. insgef.	20,03	41,41	57,99	82,68	45,91

In den höheren Einkommensstufen war der Genussmittelverbrauch viermal so hoch wie in der niedrigsten. Noch größer war der Unterschied bei den alkoholischen Getränken.

Musiker als Doppelverdiener.

Der Deutsche Musikerverband schickt uns eine Notiz mit der Bitte um Veröffentlichung, in welcher die schwere Krise dargelegt wird, in der sich gegenwärtig die Berufsmusiker befinden. Die Ursache liege darin, daß einmal die Tanzmusik immer mehr schwindet, weil die Jugend sich lieber dem Sport zuwendet und die Vereine ihre Vergünstigungen einschränken mußten, weil wegen der schlechten Einkommensverhältnisse nur mit Besitzt gerechnet werden könnte. In den kleinen Cafés und Restaurants werden die Musiker durch Grammophon und Radio verdrängt und das bisher stabile Arbeitsfeld der Musiker, das Kino, geht zum Tonfilm über, so daß auch hier bald die Betätigung der Musiker ziemlich aufgehört habe. Unter diesen Verhältnissen mache es sich äußerst unangenehm bemerkbar, daß überall sich noch Leute eindrängen, die die Musik im Nebenberufe ausüben und damit die Berufsmusiker fast völlig verdrängen. Der Deutsche Musikerverband appelliert an die Solidarität der Gewerkschaftskollegen und bittet, doch überall, wo Berufsmusiker sind, diese in erster Linie zu berücksichtigen bei allen Veranstaltungen, in deren Programm auch Musik aufgenommen wird.

Eine historische Studie. / Kritisch zu lesen!

Die Strumpfindustrie in Chemnitz und im Chemnitzer Kreis. / Von Dr. Felix Trümpler, Chemnitz.

In lebendiger Schilderung läßt der Verfasser des obigen Werkes das Werden und Wachsen dieses Industriezweiges durch die verschiedenen Produktionsperioden vom primitiven Handwebstuhl bis zur modernen Cottonmaschine vor dem Leser Revue passieren und informiert auf 206 Seiten in vier Abschnitten über eine Industrie, die in den letzten Jahren mit den anderen Zweigen der Wirkerei und Strickerei zusammen rund 220 000 Arbeiter beschäftigt und mit dieser Beschäftigtenzahl innerhalb der deutschen Textilindustrie an zweiter Stelle steht.

Der erste Teil behandelt die vorzünftlerische Epoche über die Zeiten der Innung bis zur Neuzeit. Der zweite Teil schildert die technische Organisation, den Wirtsdorgang und die Produktion im Großbetrieb, ferner die Entwicklung in volkswirtschaftlicher Hinsicht. Auch das in dieser Industrie zum Teil heute noch übliche Verlagsystem und das Verhältnis zur fabrikmäßigen Produktionsweise bzw. das Aufkommen der Großindustrie werden wissenschaftlich untersucht. Der dritte Teil beschäftigt sich mit den Abnahmeverhältnissen.

Im Schlußkapitel werden die verheerenden Einwirkungen des Weltkrieges auf die Chemnitzer Strumpfindustrie gezeigt. Weiter wird dargelegt, wie dieser Krieg gleich einer riesigen Zolnmauer die Konkurrenz in allen Ländern der Welt durch die zwangsläufige Befriedigung ihres eigenen Bedarfs in Wirkwaren außerordentlich begünstigte.

Drei Illustrationen auf Kunstdruckpapier schmücken das Werk, die in einer Gegenüberstellung der ältesten und der neuesten technischen Errungenschaften den Wirkereibetrieb der letzten Jahrhunderte gleichsam veranschaulichen und damit das Motto des Buches geben.

Eine ganze Anzahl Tabellen und Zahlen über den Umfang der Beschäftigten, der Betriebe, der Löhne von früher und heute,

Tabellen über Ein- und Ausfuhr, über Warenpreise, über vorhandene Produktionsmaschinen, über Berufskrankheiten der Arbeiter usw. machen das Werk für jeden Fachmann wichtig.

Auch des Arbeiters Stellung im Produktionsprozeß, die sozialen, sanitären Verhältnisse usw. erfahren weitgehende Darstellung. Sie ist interessant, soweit sie vergangene Entwicklungen schildert: Frauen- und Kinderarbeit, Krankheiten, Löhne usw. Eine „frivole Ausbeutung“ menschlicher Arbeitskraft im Bezirk befreitet der Verfasser, obwohl noch 1900 die Beschäftigung von Kindern viel höher, in Chemnitz ungefähr doppelt so hoch war wie 1894. Er erwähnt auch die Stellungnahme von Fabrikanten gegen Frauen- und Wöchnerinnenschutz, beurteilt aber die Stellung der Unternehmer den Arbeitern gegenüber so schonend, wie das nur möglich ist. Insbesondere aber scheint uns manches, was der Verfasser über die neuere Zeit sagt, sehr ansehnlich. Zur Illustrierung der Wirkung des Achtstundentages benutzt er Tabellen einer Chemnitzer Firma, wonach für die Arbeiter bei geringerer Produktionsmenge ein höherer Verdienst herauskommt. Der Verfasser polemisiert zwar nicht gegen die Arbeitszeitverkürzung, sagt aber hier auch kein Wort für dieselbe! Er fügt aber hinzu:

„Es erscheint sehr zweifelhaft, ob die Unternehmer in der Lage sein werden, entsprechende Preise für die Fertigfabrikate durchzusetzen.“

An einer anderen Stelle sagt er sogar:

„Die Ansichten der Fabrikanten über den Achtstundentag sind geteilt, die Meinung geht im wesentlichen aber doch wohl dahin, daß bei der begrenzten Schnelligkeit des Maschinenganges und der nicht völlig ausschaltbaren Handarbeit die Verkürzung der Arbeitszeit nur eine geringe sein dürfte, um auch bei intensiver Arbeitsweise den nötigen Ausgleich zu schaffen.“

